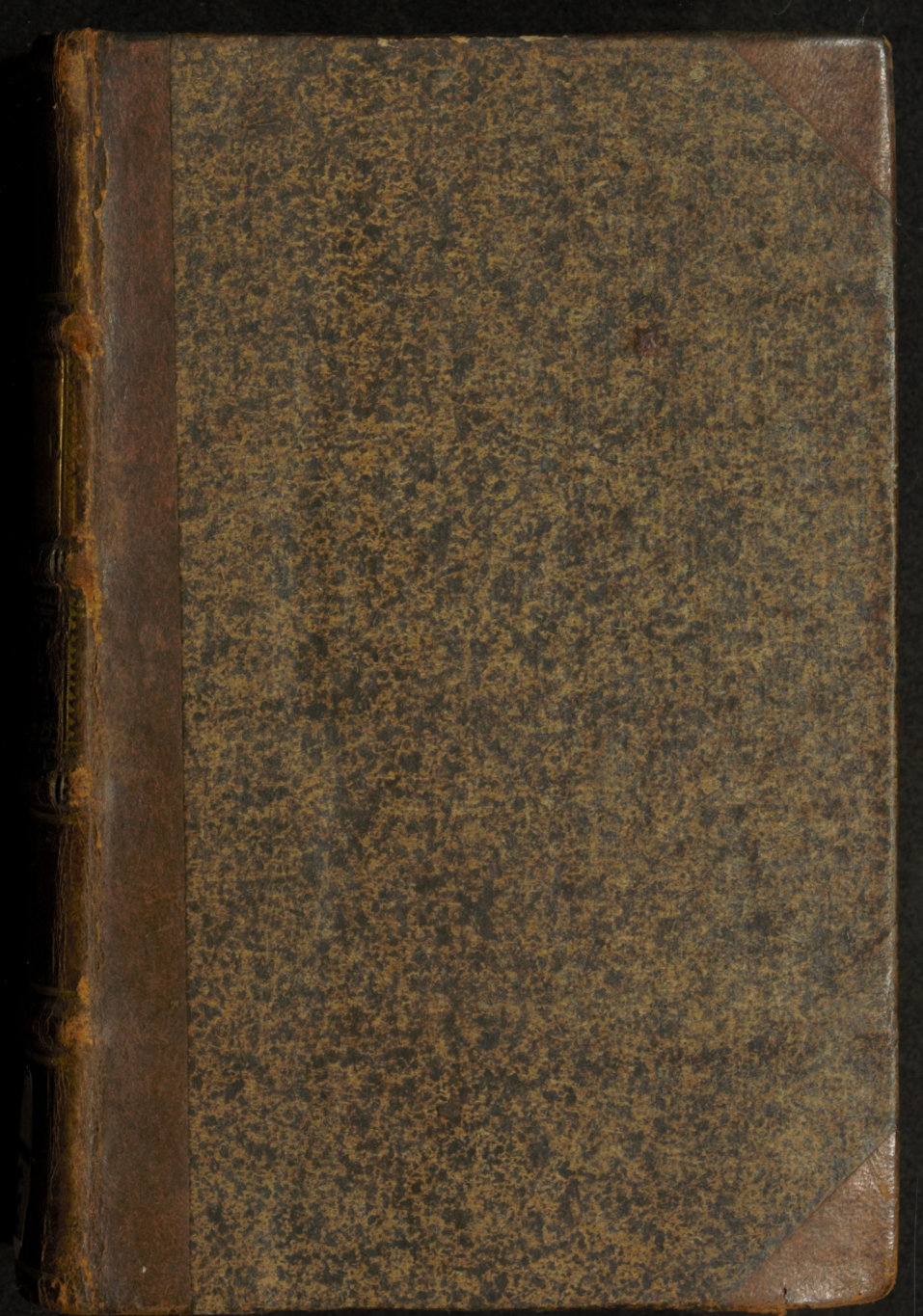


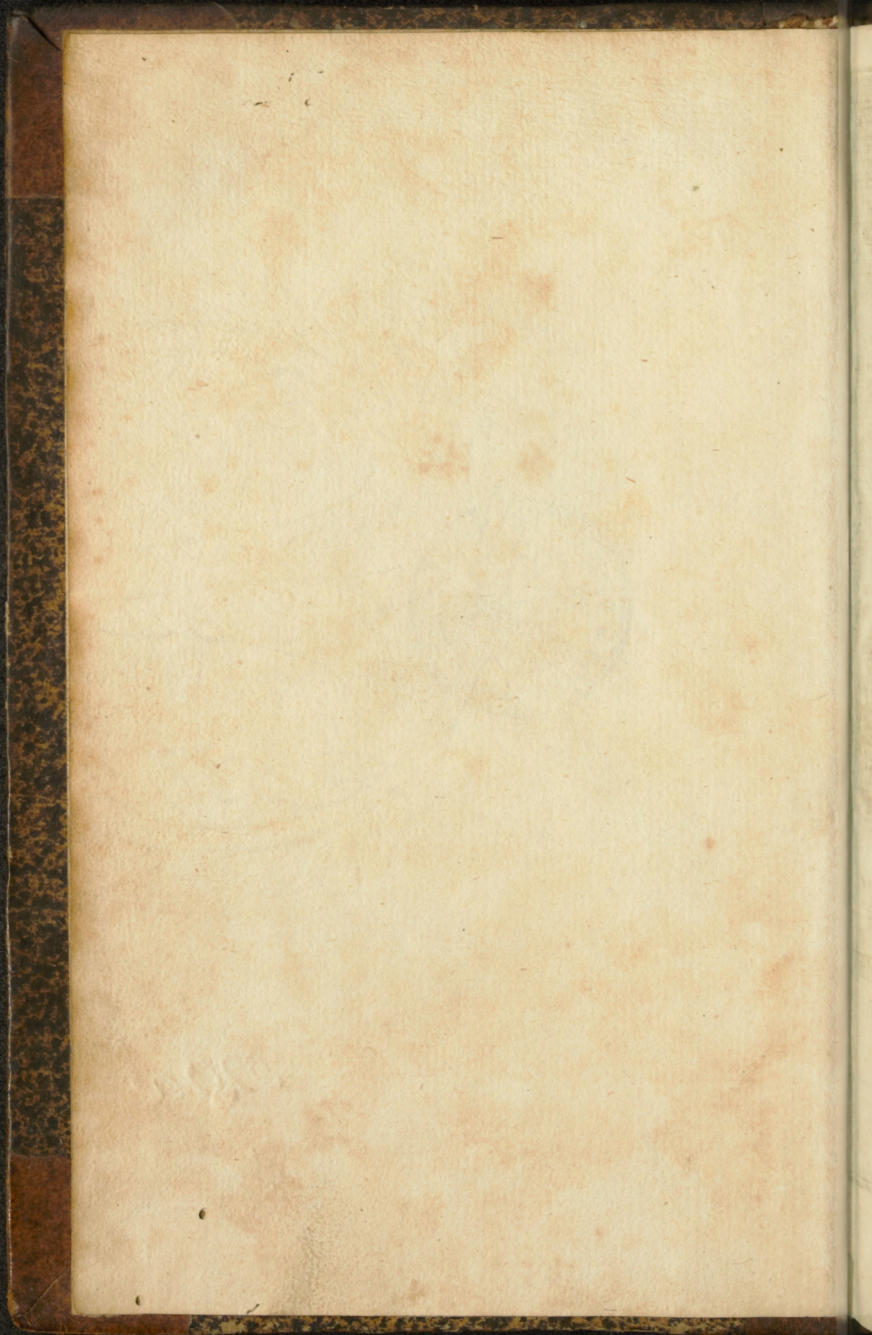


16/ - 2

W 26



520a



ter
er
ar
en
de
te
m
rr
ra
en
je
rr
en
er
ch
je
je
je





*Wilhelm August,
Herzog von Cumberland.*

Stilling. sc.

Neueste Staatshistorie,

welche die
heutigen Begebenheiten der Welt
in sich faßt.

X Stück. 1747.



Leipzig,
bey Johann Gottfried Dnyck.

Handwritten text, likely a title or heading, in a historical script.

Handwritten text, likely a subtitle or a line of a list.

Handwritten text, likely a date or a reference number.

Large block of handwritten text, possibly a detailed description or a list of items.

Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or a note.



Von Deutschland.

Sie Majestät der Kaiser, welche sich die Stände des Reichs durch vielfältige Gnade zu verbinden suchen, ertheilten dem Herrn Prälaten der unmittelbaren Reichsprälatur Ochsenhausen in Schwaben und dessen Nachfolgern, eben so wie kurz vorher dem Abte von St. Blasio, die Würde eines Reichsfürsten. Sie nahmen es auch über sich, den bisher einigermaßen in Verachtung gerathenen alten St. Constantinorden wiederum in Ansehen zu bringen. Es hatten solchen bisher die wallachischen Fürsten Cantakuzeno zu vergeben das Recht gehabt. Weil sie aber bey dessen Ertheilung wenig auf die Verdienste gesehen, sondern fast ein jeder, der ihnen nur sechs Ducaten gegeben, solchen erhalten können: so wollte Se. Majestät einen solchen Misbrauch nicht länger gestatten. Sie entschlossen sich also, diesen Orden künftig selbst, als König von Jerusalem auszuthellen. Allen bisherigen Rittern desselben wurde dabey zugleich angedeutet, ihren Orden bey Hofe abzugeben, und es durfte niemand in Wien solchen ferner tragen, der ihn nicht aus den Händen des Kaisers von neuem erhalten hatte.

Das unter der Aufsicht der Jesuiten neuangelegte thesesianische königliche Collegium für junge von Adel, hatte den 6 Jenner zum erstenmale die allergnädigste Erlaubniß, sich Ihro Majest. der Kaiserin

rinn unter Aufführung des Herrn Oberstkämmerers Grafen Joh. Joseph von Rhevenhüller zu zeigen. Die Anrede dabey hielt der junge Graf Joseph von Auersperg, ein Sohn des Herrn Oberstallmeisters, welche Ihre Majestät sehr gnädig aufnahmen. Sie geruheten auch, solche selbst zu beantworten, erkundigten sich nach aller Namen, bezeugten Dero Zufriedenheit über ihre Aufführung und ließen sie alle 25 zum Handkusse. Einige Tage nachher stellte man sie auch Sr. Majestät dem Kaiser vor, der ihnen mit gleicher Gnade begegnete. Der junge Graf Joseph von Kinski, des verstorbenen böhmischen Oberstkanzlers Sohn, hielt dabey die Anrede.

Den 8 Jenner verstarb an diesem Hofe der Herr Graf Siegmund Rudolph von Sinzendorf, oberster Erblandschenke ob der Enns, wie auch Erblandkammerichter, Schildträger und Vorschneider unter und ob der Enns, Grand von Spanien der ersten Classe, Ritter des goldnen Vlieses, der röm. kaisert. königl. Majest. wirklicher geheimer Rath, Generalfeldmarschallleutenant und oberster Hofmeister, im 77 Jahre seines Alters. Die dadurch erledigte Obersthofmeisterstelle bey Ihrer Majest. der regierenden Kaiserin, wurde dem Herrn Feldmarschall und Commandanten zu Wien, Herrn Grafen von Königseck, und bey Ihrer Maj. der verwitweten Kaiserin den Herrn Grafen Carl Ferdinand von Königseck, die Commandantenstelle zu Wien aber dem Herrn Fürsten, Wenzel von Lichtenstein, und die Trabantenhauptmannsstelle dem Herrn Grafen Pesora ertheilet. Die durch Absterben des Herrn Grafen von Windischgrätz erledigte Statthalterstelle erhielt der Herr Graf

Graf von Ruffstein; und der Herr Graf von Breuner wurde zum Vicesattthalter und überdieses noch von beyden regierenden kaiserlichen Majestäten zu Dero wirklichen geheimem Rathe ernannt.

Die genuesischen Unruhen veranlaßten indessen den Wienerhof zu vielen Berathschlagungen, und mancherley Entschliefungen. Man wollte wissen, daß diese letztern sehr ernstlich wären, und bereits an einem Circularschreiben gearbeitet würde, welches auf Befehl der Kaiserinn Königin an alle Dero Minister in auswärtigen Landen geschickt worden, und die Bewegungsgründe von demjenigen Verfahren anzeigen sollte, welches Ihre Majestät nunmehr gegen die Genueser zu nehmen entschlossen wären, und wor von der Oberste Franquini die Befehle bereits an den Marquis von Votta nach Italien überbracht hatte. Es äußerte sich der Unwille des Hofes gegen diese Republik auch so gleich, da er dem geraume Zeit zu Wien sich aufgehaltenen genuesischen Gesandten, Marchese Spínola, schon den 31 des Christmonats andeuten ließ, innerhalb 24 Stunden das kaiserliche Hoflager zu verlassen und in zweymal 24 Stunden aus den gesammten Erblanden zu gehen. Es bemühte sich derselbe zwar, vor seiner Abreise noch erst einiges Gehör zu erlangen, um Ihre kaiserlichen Majestäten einige Vorstellungen zu thun. Allein es wurde ihm abgeschlagen, um so wohl ihm, als seinen Obern zu zeigen, was man von ihrem Beginnen gedente, und daß man sich einer ganz andern Aufführung von ihrer Seite versehen, nachdem man sich so gnädig gegen sie erwiesen. Man gab ihm zu verstehen, wie man der Republik ihre völlige Reglerungs-

rungsform, die Verwaltung ihrer Einkünfte, ihre Zeug- und Vorrathshäuser, auch eine größere Freyheit des Handels, als sie vorher gehabt, gelassen und weniger von ihr gefordert hätte, als ihr die Fortsetzung des Krieges würde gekostet haben; da man doch, wenn man sich der Rechte des Sieges bedienen wollte, so mit ihr hätte umgehen können, als ihre Bundesgenossen, mit den Niederlanden und Savoyen thun, und wie sie selbst in dem Placenzischen, Parmesanischen und Mailändischen hat thun helfen. Man erkenne gar wohl, wie nur die Gelindigkeit und Mäßigung, womit man ihr begegnet, sie angetrieben, die Rechte eines Siegers zu verkennen; und daß, wenn man sich dieser Rechte in ihrem ganzen Umfange bedienenet, den Senat abgesezet, die Einwohner entwaffnet, sich der Einkünfte des Staats bemächtigt und einige tausend Mann in ihrem Lande zu ihrer eigenen Unterdrückung angeworben hätte, so wie es Frankreich in seinen eroberten Ländern zu machen pflegt, sie keine andere Mittel zur Linderung ihres Schicksals angewendet haben würde, als Unterthänigkeit und Gehorsam. Vielleicht aber würde sie bald Gelegenheit haben, sich dieser Mittel zu bedienen; weil ihre Gewaltthätigkeiten Ihre Majestäten die Kaiserinn Königin außer Stand gesezet, ferner mit ihr zu handeln. Der Marchese begab sich also ohne fernern Aufschub fort, und der P. Visetti mußte einige Zeit darauf dergleichen thun. Dieser Jesuit war ohne Paß von Genua nach Wien gekommen, um mit dem kaiserlichen Hofe eine Unterhandlung zu pflegen. Allein er fand ein schlechtes Gehör und es wurde ihm alles verweigert. Sein Aufenthalt war auch nur sehr kurz, und
man

man wollte ihn erst gar gefangen nehmen lassen: doch ließ ihm Ihre Majestät die Kaiserin nur andeuten, sich innerhalb 24 Stunden wieder fortzumachen; weil man mit den Genuesern nichts anders zu handeln hätte, als wovon man dem Herrn Grafen von Schulenburg Deynhausens Unterricht gegeben, welcher auch bereits dahin an des Marquis von Vortta Stelle abgegangen wäre.

Außerdem hatte der Hof runnmehr den am 22 May des vorigen Jahres mit dem russischen Hofe geschlossenen Vertrag öffentlich bekannt gemacht, welcher seinem völligen Inhalte nach so lautete:

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Demnach die Allerdurchl. großmächtigste Fürstin und Frau, Frau Elisabeth, die erste dieses Namens, Kaiserin und Selbsthalterin aller Rußen u. u. eines Theils, und die Allerdurchl. großmächtigste Fürstin und Frau, Frau Maria Theresia, römische Kaiserin, in Germanien, Ungarn und Böhmen Königin u. u. am andern Theil,

Der Nothdurft erachtet, zur Ruhe und zum allgemeinen Besten von ganz Europa, durch eine neue Defensiv-Allianz die gegenseitige von langer Zeit her zwischen Ihro kaiserl. Majestät aller Rußen, und Ihro römischkaiserl. und königl. ungarischen Majestät auf den Fuß des zu Wien am 6. Augusti An. 1726 zwischen Ihro kaiserl. Majestät aller Rußen, der Kaiserin Catharina Alexievna, gloriwürdigsten Andenkens, und Seiner kaiserl. königl. Majestät dem römischen Kaiser, Carl dem VI, ebenfalls gloriwürdigsten Gedächtnisses geschlossenen Allianztractats bestehende Freundschaft, mit einigen denen gegenwärtigen Zeitläuften gleichförmigen Veränderungen zu erneuern, und solche durch neue Bande mit allem möglichen Fleiße zu verknüpfen, damit in keinem Falle, welcher es immer wäre, daferne es sich begäbe, daß einer oder der andere derer hohen contractirenden Theile feindlich ange-

griffen würde, kein Aufschub oder Verzug wegen des ein-
ander zu leistenden Beystandes vorgebe: als haben gedachte
Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen, und besagte Ihro
kaiserl. und königl. Majestät in Qualität einer Erbfrauen,
ihrer Königreiche und Staaten, zu Erfüllung eines so heil-
samen Werkes, deren beyderseitige am Ende unterzeichnete
Ministres ernennen, und mit erforderlichen Vollmachten
versehen wollen: Nämlich von Seiten Ihro kaiserl. Ma-
jestät aller Reussen den hochwohlgebohrnen, und vortref-
lichen Herrn Alexi, Grafen von Bestucheff-Rumin, Canz-
lern und geheimen Rath gedachter Ihro kaiserl. Majestät 1c.
und von Seiten Ihro römischkaiserl. Majestät Königin
von Ungarn 1c. den hochwohlgebohrnen und vortrefflichen
Herrn Johann Franz von Bretlach, des heil. röm. Reichs
Freyherrn, außerordentlichen Ambassadeur Ihro röm.
kaiserl. Majestät an dem Rußischkaiserl. Hofe, wie auch
den hochedlen Herrn Niclas Sebastian von Hohenholz,
des heil. röm. Reichs Rittern, kaiserl. Rath und accredi-
tirtten Residenten ihrer kaiserl. und königl. Majestäten
des röm. Kaisers und der Kaiserinn an dem rußischen kai-
serl. Hofe, welche Ministres in Kraft ihrer Vollmachten,
nachdem sie vorher miteinander conferiret, sich über nach-
stehende Artikel des Allianztractats verglichen haben:

Articulus I. Es soll zwischen Ihro kaiserl. Majestät
aller Reussen, deren Successoren und Erbfolgern an einem,
und Ihro kaiserl. königl. Majestät der röm. Kaiserinn,
deren Erbfolgern und Successoren an andern Theile eine
aufrichtige, beständige und immerwährende Freundschaft
seyn, und der Friede unter ihnen dergestalt einstimmig
beobacht werden, daß jeder Theil sich bestrebe, das Beste,
und den Nutzen des andern zu verschaffen, und allen Scha-
den abzuwenden.

Art. II. Zu solchem Endzwecke ist beschlossen worden,
daß, wenn in Zukunft Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen,
oder Ihro kaiserl. königl. Majestät die röm. Kaiserinn,
von jemanden, wer es auch immer sey, angefallen würde,
der eine Theil ungesäumt dem andern auf vorgängiges
Ansuchen den nöthigen Beystand leiste und sende, welcher
Beystand sowohl nach seiner Natur als Eigenschaft auf die
Art,

Art, wie man solchen in denen folgenden Artikeln des gegenwärtigen Tractats verglichen hat, bestimmt werden soll.

Art. III. Indem der vornehmste Zweck dieser Allianz dieser ist, sich wider alle Anfälle und Beschädigungen, die es immer wären, gegenseitig zu bewahren, und indem jede derer hohen contrahirenden Potenzen nichts mit größerer Begierde verlangt, als diese beyderseitige Verbindung zu allen Zeiten zu erfüllen, wie solches denen besagten allirten Theilen nach denen von Gott ihnen in die Hände gelegten Mitteln am nützlichsten und vortheilhaftesten seyn mag, als hat man sich durch gegenwärtigen Artikel dahin verglichen, daß woferne es sich zutrüge, daß Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen von jemanden, wer es immer wäre, in Dero Reichen, Provinzen, Landen oder andern Possessionen, welche in Europa nur immer gelegen, dergestalt angefallen würden, daß höchstgedachte Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen nöthig erachteten, den Beystand ihrer Allirten anzurufen; Ihro kaiserl. Majestät die röm. Kaiserinn derselbigen in Zeit von drey Monaten, von dem Tage des geschehenen Ansuchens angerechnet, eine Hülfe von 30000 Mann zuschicken, nämlich 20000 Mann Infanteris, und 10000 Mann Cavallerie, welches Auxiliarcorpo so dann von wegen der besagten Kaiserinn und Königin, Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen die ganze Zeit über zum Dienste so lange bleiben solle, als solcher Unfall oder solche Beeinträchtigung daurete.

Im Gegentheil, wenn Ihro kaiserl. königl. Majestät die röm. Kaiserinn durch jemand, wer es sey, in Dero Königreichen, Provinzen, Landen, oder einigerley andern Possessionen angefallen würde, dergestalt, daß sie nöthig fände, Hülfe von ihren Allirten zu erlangen; werden Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen ihr gleichfalls die oben gemeldete Anzahl von 30000 Mann in Frist von drey Monaten, von dem Tage des Ansuchens anfangend, zusenden: welches Hülfs-corpo von Seiten ihrer kaiserl. Majestät aller Reussen, gedachter Ihro

kais. könl. Majestät so lange zu Dienste bleiben solle, als selbe angefallen oder beunruhiget wäre. Bey welcher Gelegenheit jedoch zwischen beyden hohen contractirenden Parteyen ausdrücklich reguliret worden, es solle und könne der Fall dieser Allianz, in Leistung des obspecificirten Beystandes nicht erstreckt werden, weder an der einen Seite, wenn das Kaiserthum Ihro kais. Majestät aller Rüssen von Persien Unfall litte, noch auch an der andern Seite, wenn die Staaten ihrer kais. könl. Majestät der römischen Kaiserinn in Italien angefallen würden; wie denn auch der Casus Foederis sich nicht auf den Krieg erstrecken soll, welcher dormalen in Italien vormalte, noch auf einen andern Krieg, der künftig aus einer Ursache, wie sie Namen hat, in Zukunft zwischen Ihrer kais. Majestät als Königin von Ungarn und Böhmen, und der Krone Spanien entstehen möchte. Bey dem allen aber haben sich die beyden hohen contractirenden Potenzen dahin einverstanden, daß zwar auf den Fall, da Ihro kais. könl. Majestät die röm. Kaiserinn fernweit in Italien, Unfall litte, selbe in Wahrheit keine Hülfe zu Beschüzung ihrer dastigen Staaten begehren wolle, gleichwohl aber Ihro kais. Majestät aller Rüssen ein Corpo von 30000 Mann, nämlich 20000 Mann Infanterie, und 10000 Mann Cavallerie in Bereitschaft halte: daß gleichfalls, wenn Ihro kais. Majestät aller Rüssen sich von Persien angefallen befände, Ihro röm. kais. Majestät als Königin von Ungarn und Böhmen, auch ein Corpo von 30000 Mann, nämlich 20000 Mann Infanterie, und 10000 Cavallerie fertig habe. Diese beyderseitige Bereithaltung von Truppen solle von Seiten derer zwey contrahirenden Theile in der Absicht geschehen, damit sie desto eher im Stande sich finden, einander den nöthigen Beystand zu leisten, wofern es sich begäbe, daß in der Zeit, da der Krieg in Italien oder in Persien vordauere, ein anderer Krieg entstände.

Art. IV. Wenn der requirirte Theil, nachdem er in Gleichförmigkeit des obigen Art. III. den Beystand geleistet,

leistet, selbst angefallen würde, und sich daher gemüßiget sehe, zur eigenen Beschützung seine Truppen zurück zu rufen; so soll es ihm zwey Monate drauf, da er solches dem requirirenden Theil gebührend eröffnet, frey gelassen bleiben. Auch ist reguliret, daß im Fall der requirirte Theil bey geschehender Requisition selbst in einem Kriege dergestalt verwickelt wäre, daß er unumgänglich nöthig erachtete, den Beystand, den er in Kraft gegenwärtigen Tractats seiner Allirten leisten müsse, zur eigenen Sicherheit und Beschützung anzuwenden; sodann und in dergleichen Umständen soll der requirirte Theil nicht gehalten seyn, die Hülfe zu leisten, so lange obige Bedürfnis fortwähret.

Art. V. Die rußischen Hülfsvölker müssen mit Feldartillerie, nämlich jede Bataillon mit 2 Canonen mit 3 pfündigen Kugeln, und mit Kriegsmunition versehen seyn. Auch durch Ihro kaisert. Majestät aller Rüssen befohlet, ergänzet und recroutirer werden; gleichwohl aber wollen Ihro röm. kaisert. Majestät ihnen die Rationen und Portionen reichen lassen, nämlich jedem Manne täglich ein Pfund Fleisch, und 60 Pfund Brodt oder Roggenmehl Monatlich, sammt einem Pfund Saltz alles nach holländischem Gewichte gerechnet: die Rationen oder Fourage aber werden nach der rußischen Tabelle geliefert nach holländischem Maaß, sowohl an Haber, Heu, als andern dergleichen Provisionen. Sie werden ihnen ferner die Quartiere nach dem Fuße geben lassen, wie besagte Truppen von Ihro kaisert. Majestät aller Rüssen unterhalten sind, wohlverstanden jedoch, daß bey solchem zu leistenden natürlichen Unterhalte, der requirirende Theil dasjenige davon abrechnen könne, was in feindlichen Landen gefordert, geliefert, und gezogen worden, ohne jedoch jemals die Beute in Rechnung zu bringen, welche denen Truppen nach den Kriegsgelegenheiten gebühret.

Art. VI. Wenn besagte rußische Auxiliarvölker genöthiget sich befinden, auf Requisition gedachter ihrer Majestät der Kaiserinn Königin das Gebiethe einer andern

ren

ren fremden Potenz zu passieren, wird höchst Diefelbe dafür sorgen, die freye Passage zu erlangen, und ihnen das Brod und Fourage anzuschaffen, wie solches im vorhergehenden V. Art. reguliret ist. Gleichergestalt verbinden sich Ihro ruffische kaiserliche Majestät wiederum, die Passage durch die fremden Gebieth für die Truppen Ihro kaiserl. Majestät der Königin zu erlangen, wenn sie deren nöthig hat, und ihnen den oben regulirten Unterhalt zu verschaffen. Woferne aber Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen genüßiget wäre, in Folge des Art. V. Ihren ruffischen Truppen Recerouten zu senden; so nehmen Ihro kaiserl. königl. Majestät die röm. Kaiserinn über sich, die Transportkosten zu tragen, welches auch von der Rückkehr der ruffischen Truppen bis auf die Gränze ihres Landes zu verstehen ist, es sey wenn gedachte Ihro röm. kaiserl. Majestät solche zurück schicken, oder aber wenn Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen sie nach Hause ruft, um sie zur eigenen Beschützung nach Inhalt des Art. IV. dieses Tractats zu brauchen. Im Gegentheile soll man von Seiten des Ruffischen Hofes verbunden seyn, eben also wegen der Auxiliarvölker Ihro kaiserl. königl. Majestät der röm. Kaiserinn zu verfahren.

Art. VII. Obwohl jeder commandirender Officier derer Auxiliartruppen, welcher von einer und der andern hohen contractirenden Potenz benennet wird, das ihm anvertraute Commando behalten muß; so soll doch das Commando en Chef, ohne Schwierigkeit zu machen, demjenigen zugehören, welchem der requirirende Theil zu dieser Verrichtung bestimmt hat, mit der Bedingung jedoch, daß man keine wichtige Unternehmung ausführe, ohne in einem großen Kriegsrathe in Gegenwart des commandirenden Generals und Officiers von der requirirten Partey darüber berathschlaget, und den Entschluß gefasset zu haben.

Art. VIII. Damit man allen Inconvenientien oder Irrungen vorbeuge, welche über den Rang und Character derer Officiers entstehen könnten; so soll der requiriren-

de

de Theil zu rechter Zeit denjenigen Oberbefehlshaber eröffnen, welchem er entschlossen sey, das Generalcommando seiner Truppen zu geben, damit sodann der requirirte Theil den Rang und Character desjenigen reguliren könne, welcher das Auxiliarcorpo commandiren solle.

Art. IX. Die Auxiliartruppen sollen ihre eigene Geistlichen, und das freye Exercitium ihrer Religion haben: in allem, was den Militärdienst angehet, sollen sie nach denen Reglements, Artikeln, und Kriegsconstitutionen ihres eigenen Landes gerichtet werden: Wenn aber Schwierigkeiten unter den Officiers oder Soldaten derer combinirten Truppen entstünden, so sollen selbige durch eine gleiche Anzahl respectiver Commissarien von beyden Seiten ihre Entscheidung erhalten: die Delinquenten aber empfangen ihre Strafen nach den Kriegsgesetzen ihrer Souverainen: auch läßt man dem General so wohl, als denen Auxiliartruppen, die er commandirt, die Freyheit, ohne Hinderniß die Correspondenz durch Briefe oder Expressen zu unterhalten.

Art. X. In dem die Auxiliartruppen des einen oder andern Theils so viel möglich in einem Corps beyammen bleiben müssen, und damit sie nicht größeren Fatiquen, als die andern, ausgestellt seyn, sondern in allen Expeditionen und Operationen eine vollkommene Gleichheit herrsche; so soll der en Chef commandirende General schuldig seyn, in allen Einrichtungen, die er machen wird, eine rechte Proportion nach dem Zustande und der Stärke der Armee zu beobachten. Ueber dieses haben sich die hohen Contractanten dahin vereinigt, daß die Auxiliartruppen in den feindlichen Landen und Orten, welche es immer wären, eben der Beute ohne alle Ausnahme genießen sollten, welche der requirirende Theil seiner Soldaten zu genießen verstattet.

Dieses versteht sich auch reciproce von beyden Seiten betreffend die Siegszeichen, als Canonen, Fahne und andern dergleichen Raub, die man von den Feinden, durch

durch die alliirten Truppen bey Gelegenheit einer Batalille oder Action erobert und behalten hat.

Art. XI. Wenn es sich begäbe, daß nach Kriegsraison es denen beyden hohen contractanten Theilen vortheilhafter wäre, den gemeinsamen Feind von der Seite eines jeden seiner eigenen Provinzen anzugreifen; so soll man in solchem Falle mit gemeinsamer Einstimmung deliberiren, was man für Mittel am dienlichsten finde, den Plan auszuführen. Ueber dieses ist vorläufig und voraus beschlossen, daß woferne der im III. Art. stipulirte Beystand nicht hinlänglich wäre, man sich ohne Zeitverlust über den größeren Succurs, den ein Theil dem andern geben solle, vergleichen wolle.

Art. XII. Daferne sich der Fall ereignete, daß man gemüthiget sich fände, zu den Waffen zu greifen; so soll man keinen Frieden oder Stillstand treffen können, ohne denjenigen Theil darinnen zu begreifen und einzuschließen, welcher nicht selbst angefallen gewesen, damit demselbigen aus Unwillen über den seinen Alliirten geleisteten Beystand, kein Schaden und Nachtheil wiederfahre.

Art. XIII. Die beyden hohen contractirenden Potenzen verbinden sich in Gleichförmigkeit gegenwärtiger Allianz und standhaft errichteter Freundschaft, förmliche Verordnung an ihre bey auswärtigen Höfen stehende Ministres ausfertigen zu lassen, damit sie in allen Vorfällen freundschaftlich mit einander concertiren, und in allen ihren reciproce aufhabenden Angelegenheiten und Negociationen, einander mit allem möglichen Fleiße und Geschwindigkeit beystehen und unterstützen, auch alle Kräfte dahin mit einander vereinbaren, um alles, was zum Besten und Vortheil beyderseitiger Höfe zu reichen kann, zu befördern.

Art. XIV. Keiner von beyden contractirenden hohen Theilen wird einigerley rebellischen Unterthanen und Vasallen des andern eine Zuflucht oder Schutz bey sich angedeihen lassen; und daferne einige geheime Intriguen und Machinationen, welche zum Nachtheil und Schaden des einen Theils angesponnen würden, sich veroffenbaren

reten, und zu des andern Theils Wissenschaft gelangen, wird man solche alsogleich auf anständige Art und in guter Ordnung dem interessirten Theile entdecken, und einander helfen, auch gemeinsamlich dahin arbeiten, selbige zu unterdrücken und zu vernichten.

Art. XV. Gleichwie Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen und Ihro röm. kaiserl. Majestät auf gleichstimmige Weise die Erhaltung des Friedens, der Ruhe und der Sicherheit des Königreichs und der Republik von Pohlen zu Herzen nehmen: also haben die hohen contractirenden Höfe gut befunden, und sich mit einander verstanden, zum Beytritt gegenwärtiger Allianz nicht nur den König und die Republik Pohlen, sondern auch andere Potenzen, und besonders den König von Groß-Britannien, als Churfürsten von Hannover, auf den Fuß der Allirten einzuladen, in dem Fall, da Ihro kaiserl. Majestät, die Kaiserinn aller Reussen, und Ihro kaiserl. und königl. Majestät, die röm. Kaiserinn, diensam finden, eint oder die andere besagter Potenzen darzu einzuladen.

Art. XVI. Daferne aber die Republik Pohlen dieser Allianz nicht beytreten wollte; wird man dennoch nicht unterlassen, den König von Pohlen, in Qualität eines Churfürsten zu Sachsen, von Seiten derer zwey hohen contractirenden Theile darzu freundschaftlich einzuladen.

Art. XVII. Ob wohl der Friede, die Freundschaft und das gute Einverständniß zwischen den beyden hohen contractirenden Potenzen zu ewigen Zeiten bestehen soll; dennoch da es üblich ist, daß man eine gewisse Zeit der Daurung einer förmlichen Allianz zu bestimmen pfleget: so hat man sich mit einander dahin verglichen, daß der gegenwärtige Tractat von dem Tage der Unterschrift an gerechnet, fünf und zwanzig Jahre dauern soll.

Art. XVIII. Der gegenwärtige Defensiv-Allianztractat soll durch die beyden hohen contractirenden Theile in der Zeit von zwey Monathen, oder noch eher, wenn es möglich ist, ratificiret, und die Auswechslung derer respective Ratificationen in gewöhnlicher Forme allhier zu Petersburg vollzogen werden.

Deffen

Staatshist X Stück.

Aaa

Dessen allen zur Beglaubigung haben obbenannte
gevollmächtigte Ministres von gegenwärtigem Instru-
ment zwey gleichlautende Exemplarien ausfertigen las-
sen, selbige mit ihren Wapensiegeln bedruckt, und ge-
gen einander ausgewechselt. So geschehen zu St. Pe-
tersburg, den 22 May 1746.

War unterschrieben:

Alexy, Graf von Bestuchef-Rumin.

Johann Franz von Bretlach.

Nicolaus Sebastian von Hohenholz.

Sonst wurde auch dem wienerischen Magistrate
angedeutet, keinem Ausländer hinführo das Bür-
gerrecht zu ertheilen; weil man in andern Ländern
den österreichischen Unterthanen solches ebenfalls
verweigerte.

Der königl. polnische und churfürstlich säch-
sische Hof begiebt indessen die feyerliche Vermählung
ihrer königl. Hoheit, der Prinzessin Maria Josepha,
mit Sr. königl. Hoheit dem Dauphin durch Voll-
macht. Nachdem der Herzog von Richelieu den
25 des Christmonates vorigen Jahres zu Dresden
angekommen war: so erhielt er gleich des folgenden
Tages von Sr. Excellenz, dem königl. poln. und
churfürstlichen ersten Minister, Hrn. Grafen von
Brühl, gegen Mittag den ersten Besuch, worauf der
Herzog den Nachmittag um 4 Uhr, jedoch noch in
völliger Trauer nach Hofe fuhr, und so wohl bey
beyderseits königl. Majestäten, als auch der Prin-
zessin Josepha und der übrigen jungen Herrschaften
königl. Hoheiten eine Privataudienz hatte. Den
Abend aber war er nebst verschiedenen in- und aus-
ländischen Ministern bey Sr. Excellenz dem ersten
Mini.

Minister zur Tafel. Weil nun der 7 Jenner zu der feyerlichen Audienz des Herzogs von Richelieu bestimmt war, worinnen er die öffentliche Anwerbung um Ihre königliche Hoheit thun sollte: so versügten sich zu dem Ende eine große Anzahl der Minister und vornehmen Dames nach Hofe. Um 10 Uhr begab sich Sr. Excellenz, der Herr Conferenzminister und Reichsgraf von Ker, welchen S. Maj. der König ernannt hatten, den Herzog nebst dem Marquis des Issarts abzuholen, und wieder nach ihrem Pallaste zu begleiten, mit dem königlichen Bedienten in einer mit sechs Pferden bespannten königlichen Kutsche aus seiner Wohnung nach ihrem Pallaste; worauf sodann der Zug um halb 11 Uhr seinen Anfang nahm. Er gieng durch die Schieß- und Kreuzgasse über den alten Markt, die Schloßgasse hinunter nach dem königl. Schlosse. Zuerst kam ein königlicher Trompeter, zu Pferde, hinter welchem der königliche Ceremonienmeister, Herr Kriegerath von Bleich, in Sr. Excel. des geheimen Conferenzministers, Grafen von Ker, Staatswagen mit sechs Pferden fuhr, vor welchem 6 Bediente und neben demselben 2 Heynducken hergiengen. Ihm folgte ein königl. Wagenmeister zu Pferde, welcher 10 leere sechs-spännige Wagen verschiedener Minister aufführte. Vor jedem giengen die Bedienten der Herrschaften in ihren Staatslivreen Paar und Paar voran. Hinter diesen Wagen kam ein königlicher Hoffurier zu Fuß, dem sechs Bediente des Herrn Conferenzministers von Ker; so dann des königl. franz. Gesandten sämmtliche Livreenbediente, die aus 4 Läufern, und 44 Bedienten und 6 Heynducken bestunden; und endlich die königl.

A a 2

Livreen

Livreybedienten, als 4 Läufer, 8 Lakaien und 4 Edelknaben folgten. Hierauf erschien der kostbare königliche Staatswagen, welcher von einem königlichen Wagenhalter und 4 Heyducken umgeben war. Es saß darinnen der Herzog von Richelieu zur rechten und neben ihm der Marquis des Issarts, ihnen beyden gegen über aber der königl. poln. verordnete Commissarius, Graf von Ker. Unmittelbar hinter diesem königl. Wagen, folgten drey Staatswagen des Gesandten und die 12 Edelknaben desselben zu Fuße in rothsamtnen reich mit Silber besetzter Kleidung und mit Federn auf den Hüten, dergleichen auch sämtliche Livreybediente trugen, deren Kleider aber nur von rothem Tuche, doch gleichfalls stark mit Silber besetzt waren. Nach diesen kam des Marquis des Issarts Staatswagen mit Vortretung seiner Livreybedienten, worauf endlich noch einige Wagen verschiedener Gesandten den Zug beschloffen. Als sie vor dem königlichen Schlosse, wo die Schweizergarde und reitenden Trabanten, wie auch die Cadetten in ihrer Staatsmontur paradirten, ankamen: so fuhr der königliche Staatswagen in den Schloßhof. Allhier wurde der Herr Gesandte, nebst dem Marquis des Issarts und dem königlichen Commissario bey dem Aussteigen an der englischen Treppe von einigen Kammerherren angenommen, oben aber von dem ersten Hofmarschalle, Grafen von Einsiedel, und mehreren Kammerherren bis an die königl. Zimmer geführt. Dasselbst warteten des Herrn Premierministers Grafen von Brühls Excellenz und andere hohe Minister, und begleiteten sie bis ins königliche Audienzgemach, woselbst der französische Gesandte seine

seine feyerliche Anwerbung that. Nach diesem ward er auch in Ihre Majestät, der Königin, Audienzimmer geführt, wo sich zugleich Ihre königliche Hoheit, die Prinzessin Braut, befanden. Von da begaben sich die Herren Gesandten zu Sr. königl. Hoheit dem Churprinzen und überreichten demselben die Vollmacht zur Trauung. Darauf wurden sie auch bey Sr. königl. Hoheit, dem Prinzen Eaver, wo sie zugleich die vier jungen königl. Prinzen fanden, und so dann bey Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Maria Anna, welche die drey jüngsten Prinzessinnen bey sich hatte, zur Audienz gelassen. So bald solches geschehen war, nahmen sie in voriger Ordnung und Begleitung ihren Rückweg durch eben die Gassen wieder nach ihrem Pallaste. Als sie aber auf den alten Markt kamen, so wurde aus dem allda gelegenen seeberischen Hause bey Trompeten und Paukenschalle eine Summe sächsisches Geld unter das Volk ausgeworfen, womit also der Zug gegen 12 Uhr zu Ende kam. Am Abend aber bewirthete der Herzog von Richelleu nach Endigung der italienischen Comödie, welche der ganze Hof begewohnet, die vornehmsten Minister, Herren und Frauen, an verschiedenen Tafeln auf das herrlichste. Nachdem sie erstlich eine schöne Serenade, welche auf diese hohe Vermählung besonders gesetzt und gedruckt worden, mit angehört hatten, so speisten sie an verschiedenen Tafeln sehr prächtig. Vor dem Pallaste waren vier hohe Pyramiden aufgerichtet, die bis an das Frontispicium des Pallastes reichten, und sowohl mit vielen Lampen, als auch mit allerhand Ueberschriften gezieret waren. Auf der einen Seite war der verschlungene

gene Name des Dauphins L. mit diesen Worten: *Jamque puer tanti mensuram nominis implet.* Auf der andern Seite war der gleichfalls verzogene Name der Prinzessin M. J. mit dieser Ueberschrift: *Eratque decus pompae.* Weiter fand sich daran ein großer Fels, auf dessen Gipfel man Liliensträußer theils noch in Knospen, theils schon aufgeblühet sah, über welchen diese Worte standen: *Florent in amoeno lilia Saxo;* und ein Schiff, woran man die Sinnbilder der vornehmsten Tugenden erblickte. Ein schwimmender Delfin bemühte sich, solches zu erreichen, worüber man las: *Quae vis est virtutis et formae.* Zwischen den Pyramiden sah man zwei Gemälde, deren das eine den Dauphin unter der Gestalt eines jungen Kriegeshelden vorstellte, welchen der Kriegesgott begleitete, und ihm ein Siegeszeichen wies, darunter diese Worte standen: *Tale rudimentum debes patre sub duce.* Das andere stellte die Prinzessin vor, welche von der Göttin der freien Künste und Wissenschaften, die eine Hochzeitsfackel in der Hand hielt, geführt ward, worunter man folgendes las: *Pallas pronuba.* Ueber dem Eingange des Pallastes war ein von purpur Sammt verfertigter und mit goldenen Tressen und Fransen besetzter Baldachin, an welchem man die Fama mit der Posaune und das königl. poln. und chursächsische wie auch das königl. französische Wapen mit einem Kautenfranze umgeben, erblickte.

Zugleich war auch das sogenannte Hotel de Saxe, als die Wohnung des Marquis des Issarts, völlig mit Lampen erleuchtet. Ueber dem Eingange zeigten sich die Wapen Sr. königl. Hoheit des Dauphin, und der königl.

niglichen polnischen Prinzessin zusammen vereinigt und mit einem Bande angehangen, worunter diese Worte stunden: *Faultis iugalibus vinculis.*

Unterdessen genoß auch das gemeine Volk eine besondere Freude, indem auf dem Neumarkte ein Gebäude aufgeführt worden, woraus diesen ganzen Abend rother und weißer Wein sprang. Dieses Gebäude selbst war oben mit einer Gallerie versehen, worauf sich Trompeten und Pauken hören ließen, und hatte einen hohen Pyramidenthurm, woran die königlich polnischen sächsl. und französischen Wapen waren. Oben fand sich die fliegende Fama und unter derselben in der Mitten eine Sonne, welche das Sinnbild von Frankreich ist, mit diesen Worten: *O Sol pulchre, o laudande!* Auf der einen Seite waren 3 Lilien, aus deren mittelsten rother Wein sprang, auf der andern Seite aber ein Adler, aus dessen Schnabel weißer Wein floss, wobei das ganze Gebäude mit vielen Lampen erleuchtet war.

Nach Mitternacht gegen 1 Uhr erhoben sich die hohen Gäste bey dem Herzoge von Richelieu von der Tafel, worauf den anwesenden Zuschauern alle Confituren Preis gegeben wurden, und der Ball anfang, welcher bis um 4 Uhr dauerte. Den 9 Jenner kamen die beyden französischen Herren Gesandten vor der Tafel nach Hofe, wo die Eheverträge zwischen dem Dauphin und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin gezeichnet wurden. Ihre Majestäten speiseten allein im Zimmer; und es wurde alles Nöthige zu dem Morgenden angeordneten Vermählungsfeste veranstaltet.

Den 10 also Abends gegen 5 Uhr begab sich der Herzog von Richelieu bey Fackeln aus seinem Pallaste nach Hofe. Gleich bey seinem Abfahren wurde eine ansehnliche Menge Münzen, die auf diese Vermählung gepräget worden, unter Trompeten und Paukenschalle, aus seinem Pallaste unters Volk geworfen. Diese Münze hat auf der einen Seite einen Altar, an welchem das königl. poln. und chursächs. wie auch das königl. französische Wapen in zweenen besondern Schildern liegen. Auf dem Altare steht man zwey brennende Flammen, die sich oben vereinigen, worüber die Worte stehen: Amor mutuus. Auf der Gegenseite liest man:

LVDOVICI DELPHINI
ET
MARIAE IOSEPHAE
REG. POL. PRINC.
CONNVBIVM
DRESDAE
MDCCXLVII.

Als nun der Herzog bey Hofe angekommen war, wo sich die Vornehmsten beyderley Geschlechts bereits eingefunden hatten: so gieng die Trauung gegen 6 Uhr nunmehr wirklich vor sich. Sie geschah in dem an das Vorzimmer ihrer Majestät der Königin stossenden Saal, unter einem carmesin samtnen Baldachin, von dem päpstlichen Nuntio, Herrn Archinto, dem die beyden Bischöfe von Cracau und Cujavien beystunden. Die Stelle des hohen Bräutigams vertrat in Vollmacht, Se. königl. Hoheit der Churprinz. Der Schmuck und die Kleidung der durch-

lauch-

lauchtigsten Prinzessin Braut war unschätzbar. Das Kleid selbst bestand aus einem ganz silbernen Stücke und war mit unzähligen Edelgesteinen besetzt. Der Schwelß desselben wurde von Dero jüngern Schwester königl. Hohelt, der Prinzessin, Maria Christiana, dieser aber die Schleppe von einem königlichen Kammerherrn getragen. Bey Absingung des ambrosianischen Lobgesanges unter Trompeten und Paukenschalle mit Einstimmung der königl. Capelle hörte man zweymal von der Festung zwölf Stücke, das drittemal aber über hundert um die ganze Stadt herum abfeuern. Zwischen diesen gaben jedesmal zwö bey dem Schlosse paradirende Batalionen Fußvolk eine Salve.

Nachdem die Trauungsceremonien völlig geendet waren: so wurde auf dem königlichen Schlosse in dem Eckparadezimmer große Ceremententafel gehalten. Beyderselbs königl. Majestäten hatten Ihre königl. Hohelt, die Prinzessin Braut, in der Mitten; und es befanden sich an dieser Tafel außer der sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen königlichen Hohelten niemand, als die Herzoginn von Curland, die Prinzessin von Weissenfels, der Herzog von Richelieu, der päpstliche Nuntius und der Marquis des Ffarts. Die Speisen wurden von den königl. Edelknaben und den Cadets aufgetragen und von den königl. Kammerherren aufgesetzt. Sie waren auf drey Gänge getheilet. Außer dieser Tafel waren noch 4 andere, davon die erste von 60, die drey andern aber jede von 40 Couverts waren, an welchen sämtliche hohe Minister und Standespersonen beyderley Geschlechts nach ihrem Range gesetzt wurden.

Aaa 5

Nach

Nach aufgehobener Tafel begaben sich allerseits königl. und andere anwesende hohe Standesherrschaften in den an den königlichen Speisesaal stoßenden andern großen Saal, woselbst Se. Majestät der König mit der durchlauchtigsten Prinzessin Braut den so genannten Faceltanz unter Tromperen und Pauken sogleich anfang. Nach diesen Ceremonien tanzten, deren man achte zählte, gieng ein ordentlicher Ball an, welcher weit bis nach Mitternacht dauerte.

Den 11 wurde das Singspiel, Semiramide, zum erstenmale aufgeführt, und zugleich zur Mittagstafel auf den folgenden Tag geloset. Abends bewirthete Se. Excellenz, der Herr Premierminister, Graf von Brühl, in dero Bildergallerie die fremden Minister und viele andere Standespersonen ungemein prächtig. Der ganze Garten war auf die vortrefflichste Art erleuchtet. In der Mitte desselben stand eine hohe Pyramide, die mit verschiedenen wohlausgesonnenen Sinnbildern gezieret war; wie man denn auch an dem Eingange des Pallasts selbst dergleichen schöne Erleuchtung wahrnahm. Ohne die Haupttafel von 160 Couverts hatte man noch verschiedene andere zubereitet, die mit gleicher Pracht bedienet wurden. Der Aufsatz zum Nachtsche fezte durch seine Neutigkeit jedermann in Verwunderung. Er stellte die kostbarsten Gärten vor, deren Cabinetter und Bildsäulen alle von Porcellan waren. In der Mitte sah man die von dem feinsten weißen Porcellan nachgemachte vortreffliche Cascade, der Triumph der Amphitriten genannt, welche sich in den gräflich brühlischen Gärten befindet. Nach geendigter Tafel wurde in einem andern großen Saale der Ball eröffnet, welcher sich sehr spät in die Nacht zog.

Den

Den 12 ließ man Ihro königl. Hoheit der Dauphine Ausstattung von Spitzen und Wäsche in den ehemaligen churprinzlichen Zimmern auf dem Schlosse sehen. Mittags war in dem Eckparadezimmer große Tafel mit einer bunten Reihe von 51 Couverts. Ihro königl. Hoheit, die Dauphine, saßen zwischen beyderseits königl. Majestäten und zur Tafel wurde geschlagen und geblasen. Abends ward das Feuerwerk auf der Strawiese abgebrannt, welches Ihre Majestäten nebst der Dauphine und dem übrigen königl. Hause und ganzen Hofe aus den im holländischen Garten am Elbufer erbauten Logen mit anzusehen beliebten. Das zu dem Feuerwerke unmittelbar gegen über auf gedachter Strawiese errichtete hohe Gebäude, welches in der Mitten einen Felsen vorstellte, woran beständig Wasser herunter floß, worüber die Worte standen: *Patrio e saxo*, war mit viel tausend Lampen erleuchtet, und mit den feinsten Sinnbildern ausgeschmückt. Oben zeigte sich eine große Sonne. Die hohen Namen der beyden königl. Neuvermählten, L. und J. brannten im blauen Feuer und in der Mitte des Gebäudes brannte ein grünes Feuer. Auf der Elbe zeigten sich einige große Delphine, die allerhand Kunstfeuer gegen einander ausspielen. Nach dem Beschlusse dieses großen Feuerwerks gab die verwitwete Frau Kronschagmeisterinn, Gräfinn von Moschinska, ein großes Tractament, welchem ein Ball folgte.

Am 13 vor der Tafel hatte der französische Herr Gesandte, Herzog von Richelieu, bey Ihro Majestäten und hernach bey dem gesammten königlichen Hause seine Abschiedsaudienz, aber ohne Ceremonie. Se.
Ma.

Majestät beschenkten auch alle Personen, von dem Gefolge des Herzogs auf so eine Art, welche Dero königl. Freigebigkeit gemäß war. Der Herzog selbst empfing einen mit Diamanten besetzten Degen und ein kostbares Porcellanservice. Ueberhaupt waren die Herren Franzosen über ihren bisherigen Aufenthalt in Sachsen sehr vergnügt und von dem dresdnischen Hofe ganz eingenommen. Man ersieht solches am besten aus einem Gedichte, welches ein französischer Gesandtschaftscavalier gemacht hat, und wir den Liebhabern hieselbst mittheilen wollen.

LA SAXE

Par M. Darnaud, Gentilhomme d'ambassade
de M. le Duc de Richelieu.

Un Roi doux sans faiblesse, & noble sans fierté,
Qui par ses bienfaits seuls annonce qu'il est Maître,
Qui cependant craignant de le paroître
Plus il veut de son rang cacher la dignité,
Plus il en fait briller toute la Majesté.
Un Roi qui dans ses choix fait enfin reconnoître
Sa grandeur, sa justice ainsi que sa Bonté.

Une Reine - - ô Vertu, c'est vous que je contemple
C'est vous qui revenant au milieu des mortels
D'une auguste famille & l'amour & l'exemple
Dans les cœurs trouvés des autels.

Un Prince Leur fidèle image,
Qui merite comme eux notre plus pur hommage;

Une Princesse dont les traits
Du cœur le plus parfait sont la noble peinture
Qui tient de la seule nature
Ses vertus comme ses attraits;

Une

Une autre - - à ce portrait je demeure incertain;
 Un Francois doit il la depeindre?
 Mon Esprit a tout Lieu de craindre
 Qu'on n'accuse mon cœur d'avoir conduit ma main.
 Mais qu'ai-je à redouter quand la verité même
 Se plaint qu'on n'en peut dire assez?
 Dignes efforts de la douleur suprême
 Pleurs dont j'ay vû mouiller le sacré Diadème
 Ah! n'en soyez point effacés,
 Eloge le plus sincere
 Et de la Fille & du Pere,
 Aprenés qu'un Monarque a goûté vos douceurs.
 Que ma Princeſſe enfin a mérité ces Pleurs.

Une famille entiere, au sortir du Berceau,
 Suivant déjà les traces paternelles,
 Semblable à des aiglons qui dans leur vol nouveau
 Tentent des cieux surpris les routes eternelles.

Un Ministre éclairé, ne faisant rien pour soy,
 Faisant tout pour le peuple ainsi que pour son Roi:

Une Cour où l'éclat de la magnificence
 A la delicatessé au goût se réunit
 Où le plaisir folatre avec decence,
 Où la raison par les graces instruit,
 Où la Sageſſe avec douceur sourit,
 Où la beauté fait sentir sa puissance,
 Sans tromper le cœur ni l'esprit.

A ce tableau qui peut vous meconnaître,
 Heureux Pays des Dieux même habité,
 D'un seul Coup de Pinceau soyez représenté.
 Vous etes un Sejour digne de votre Maitre.

Doch wir müssen unsere Erzählung fortsetzen.
 Nachmittags um 5 Uhr erschienen die Dames angesag-
 ter maßen in Robe oder Manteau in Ihre königl.
 Hoheit der Prinzessin Maria Anna Zimmer, und
 beur-

beurlaubten sich bey Ihro königl. Hohelt der Dauphine. Es wurde auch noch der unschätzbare Brautschmuck und die sämtliche Kleidung der Dauphine in drey besondern Zimmern öffentlich gezeigt.

Den 14. endlich, war der Madame la Dauphine Aufbruch aus Dresden. Der Abschied von Dero hohen Aeltern war einer der zärtlichsten und beweglichsten. Ihro Majestäten wollten daher, um ihr einen Theil des Schmerzens zu ersparen, den ihr diese Trennung verursachte, nicht weiter mit ihr gehen, als bis an das erste Vorzimmer. Gegen 11 Uhr geschah darauf der öffentliche Auszug die Schloßgasse hinauf, über den alten Markt, durch die Kreuz- und Moritzstraße über den neuen Markt, durch die Auguststraße, über die Elbbrücke zum weißen Thore hinaus in folgender Ordnung. 1) Vier und zwanzig blasende Postillions, viere in jedem Gliede, unter Anführung des königl. Oberpostcommissarii Trömers, und Postsecretars Herrmans und vier königl. Postmeister, alle in gelber Montur, stark mit Silber besetzt und mit ihren silbernen Hörnern. 2) Die Heere-reuter, und Leibschützen, diese in ihrer gewöhnlichen stark mit Silber besetzten Kleidung, auch die Hofjäger und Oberförster 32 an der Zahl, welche der Herr Landjägermeister von Körbiz, auführte. 3) Folgten die Handpferde von jedem Oberforstmeister drey Stück, deren jedes von einem Stallknechte geführet wurde. 4) Eine Schwadron Kürasier mit ihren Trompeten, Pauken und Standarte. 5) Fünfzig Handpferde der Minister, Generale und andern hohen Bedienten mit kostbaren Decken belegt. 6) Zwen Schwadronen von dem königlichen Leibküraslerregimente. 7) Zwölf

7) Zwölf Hoftrompeter und in deren Mitten der Oberpaufer, welchem 8) der Vereuter, Schieferdecker, mit zweenen Vereuterscholaren hinter ihm; sodann 24 königl. Handpferde mit kostbaren gelbtruchenen Decken folgten. 9) Der Oberstlieutenant und Oberbereuter Knauth mit zweenen Scholaren und abermals vier und zwanzig königl. Handpferden mit gelbsamntenen sehr kostbar und reichgestickten und mit silbernen Fransen gezierten Decken, gleichfalls von so vielen Stallbedienten geführt. 10) Noch ein Schwadron Kürassier. Als diese ein Stück Weges vorbei waren, erschienen 11) zwei Chöre reitende Trabanten in ihrer kostbaren Staatsmontur mit vier Trompeten, einem Paar Pauken und einer Standarte. Hinter diesen kamen 12) unter Anführung des königl. Oberstlieutenants und Pagenhofmeisters, Herrn Herrmanns, zwölf königl. Pagen in ihrer gelbsamntenen mit Silber sehr reich besetzten Kleidung, viere in einem Gliede, und noch drei königl. Jagdpagen, allesamt zu Pferde. 13) Eine große Anzahl der vornehmsten Minister und Hofcavalier gleichfalls zu Pferde paarweise nach ihrem Range. 14) Der königl. Staatswagen, worinnen Ihre königl. Hoheit, die Dauphine ganz allein saßen, deren Schmuck man nicht sehen konnte, weil sie einen Ueberhänger von Trap de Tour umhatte. Der Kopf aber war mit Brillanten, Haarnadeln, wie ein Kautenfranz besetzt. Der Wagen war von außen und inwendig mit rothem Samme ausge schlagen, mit Golde reich gestickt und mit dergleichen Fransen und Quasten geziert. Die äußerste Decke war mit 8 hohen Federbüschen versehen, und in der Mitte mit Krone und Szepter geschmückt; an den

Sei.

Selten und hinten aber waren kostbare Gemälde. Achte isabellfarbene Pferde, die sämmtlich mit hohen weißen Federbüschen auf den Köpfen gepuht und mit einem rothen und goldenen Geschirre, wie auch mit langen herabhängenden Decken belegt waren, worauf das königl. polnische und kursächsische Wapen kostbar gestickt war, zogen diesen Wagen. Unmittelbar bey demselben ritten Se. Excell. der Oberstallmeister, Graf von Brühl. Vor ihm giengen einige königl. Läufer und Lakaien und neben ihm vier Wagenhalter und sechs Heyducken, welche von 24 Fußtrabanten in ihrer Schweizermontur mit Hellebarden umgeben waren. Hierauf fuhren 15) Ihre Majestät der Königl. Oberhofmeisterinn, Gräfinn von Kollowratz, ein Kammerfräulein und noch eine andere Hofdame, wovon die erstere bis nach Straßburg, das Kammerfräulein aber nur bis nach Hubertsburg gehen sollen; 16) noch zweene sechsspännige königl. Wagen mit Hofdamen. Hinter diesen kam wiederum 17) ein Chor von den reitenden Trabanten mit ihren Trompeten, Pauken und Standarte. Ihnen folgte 18) der Herzog von Richelieu in seinem Staatswagen und hatte den Marquis des Issarts zu seiner Rechten sitzen. Vor dem Wagen aber giengen dessen Livreebediente etliche vierzig an der Zahl. 19) Der Staatswagen des nurgedachten Herrn Marquis des Issarts ganz leer, aber unter Vortretung dessen Livreebedienten. Hinter diesen kam 20) des ersten Hofmarschalls, Hr. Grafen von Einsiedels, Wagen; der Wagen des ersten Ministers, worinnen die Gräfinn, dessen Fr. Gemahlinn, nebst der Fürstin Lubomirska und noch einer Dame saßen, auch aller übrigen Minister Wagen,

Wagen, alle nach dem Range, jedoch meistens leer, vor welchen die Livorenbedienten vorher giengen. Endlich machte noch ein Schwadron Kürassier den Schluß.

Als Madame la Dauphine aus dem Schlosse fuhr, wurden zum erstenmale die Stücke von den Wällen beyder Festungen abgefeuert. Da sie bey der Eisbrücke anlangte, befanden sich beyde königl. Majestäten sammt der übrigen Herrschaft auf dem eisernen Gange über dem Georgenthore, wo die Dauphine aus dem Wagen noch einmal Abschied nahm. Hier wurden die Stücke zum zweytenmale losgebrannt. Die Postillons und Jäger waren indessen schon bis nach Neudorf, einer Viertelmeile von Dresden, fortgerückt. Gleich vor diesem Dorfe an der Straße stunden 12 grüne Jagdzelte, und in deren Mitte ein großes Stubenzelt mit 8 Fenstern und einem Windofen. Vor diesem hatten die Cadetten die Wache, und die Dauphine legte in selbigem die Reisekleider an, worauf sie der Fürst Lubomirsky und Graf Billinsky, ohne von jemand weiter Abschied zu nehmen, in den Reisswagen begleiteten, und die Stücke zum drittenmale losgefeuert wurden. Der ganze Weg bis nach Neudorf war auf beyden Seiten mit Soldaten besetzt. Vom Schlosse bis zur Kreuzgasse stunden die großen Grenadier. Auf dem alten Markte hatten sich die Generale und andere Officier gesetzt, an deren Spitze sich der Generalissimus befand, und als der Wagen vorbey fuhr, nebst den übrigen salutirte; hernach aber sich zu Pferde setzte und seine Stelle bey dem Zuge einnahm. Vor dem Rathhause paradirte die Schützengesellschaft, mit ihrer Fahne und klingendem Spiele, in gleich blaullichter Kleidung.

Scaatshist. X Stück.

B b b

Ihro

Ihro Königl. Hoheiten setzten darauf ihre Reise unter vielen Segenswünschen glücklich fort. Den 15 Nachmittags um halb 3 Uhr gelangten dieselbe unter Paradirung der Bürgerschaft und Lösung der Stücke zu Leipzig an, und wurden von einigen Abgeordneten der Universität und des Rathes bewillkommen. Abends um 7 Uhr brachten die daselbst Studirenden derselben eine Musik, wobey eine von dem Herrn Prof. Gottsched verfertigte Serenade aufgeführt wurde. Den 16 Jen. Vormittags gegen 10 Uhr giengen Ihro Königl. Hoheit unter abermaliger Paradirung der Bürgerschaft und Lösung der Stücke wiederum von Leipzig ab und kamen den 18 Jenner in Langensalze an. Die dasige Kaufmannschaft hatte sich insgesammt grün gekleidet, und machte eine Compagnie zu Pferde aus, welche grün mit Gold ausgemachtes Pferdezeug, zweene Trompeter und eine Standarte hatte, worinnen das Stadtwapen gestickt war. Sie ritt der Dauphine bis Meryleben entgegen, holte sie unter Vorreitung des Postmeisters und zehn Postillionen ein, und begleitete sie unter Läutung aller Glocken und dreyimaliger Abfeurung der auf dem Markthurme gepflanzten Stücke bis ins Schloß. Es paradirten dabey die dort in Besatzung liegenden Soldaten nebst der jämmtlichen Bürgerschaft und Schützencompagnie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele. Auf dem Schlosse bewillkommete die Frau verwitwete Herzoginn von Sachsen-Weissenfels höchstdieselben; und die beyden abgeordneten Bürgermeister thaten solches im Namen der Stadt. Die durchl. Dauphine speiste an einer dazu gesetzten Tafel allein und wurde durch den Fürsten von

von Lubomirsky und den Herzog von Richelieu bedienet, worauf folgendes Tages früh um 8 Uhr die Abreise mit eben den Ceremonien erfolgte.

Den 23 trafen Dieselben Nachmittags um 1 Uhr zu Frankfurt ein, und traten bey dem königl. französischen Minister, Herrn de la Moue, ab, wo Dieselben auch speissten und so dann um 4 Uhr Dero Reise nach Duderstadt fortsetzten. So wohl bey dem Einzuge als der Abreise ließen sich die Stücke auf dem Wällen hören, und die Bürgerschaft stund in Parade. Die bürgerliche Reuterey aber holte sie vor der Stadt ein und begleitete sie auch wieder.

Bev der Ankunft zu Heidelberg, die den 24 des Abends zwischen 6 und 7 Uhr geschah, wurden die Stücke so wohl auf dem Schlosse, als dem Ufer des Neckarstroms, die man ausdrücklich deswegen dahin geführt hatte, abgeseuret und alle Glocken geläutet. Die Dauphine stieg in dem Wieserischen Hause ab und begab sich bald darauf zur Ruhe. Den 25 erhoben sich Ihro königl. Hoheit zu Mittage um halb 12 Uhr nach der Jesuiterkirche; nach gehaltener offener Tafel aber erst zu den schwarzen hernach auch zu den weißen Nonnen und verrichteten in beyden Klöstern Dero Andacht. Abends um 7 Uhr brachten die allda Studirenden eine Musil und überreichten ein Gedicht. Den 26 früh zwischen 7 und 8 Uhr aber geschah die Abreise, wobey ebenfalls, wie bey der Ankunf die sämtliche Bürgerschaft zu Pferde und zu Fuße paradirte und die dasigen Soldaten ein dreymaliges Lauffeuer machten.

Den 27 Nachmittags um 1 Uhr langte die Madame la Dauphine, an der Rheinbrücke zu
B b b 2
Straß

Straßburg an und wurde auf der Gränze von dem Gouverneur in Straßburg, Marquis de Valincourt, und hernach von dem Rathe bewillkommet. Nach dem nun die Auswechselung daselbst gewöhnlichermaßen geschehen: so stiegen Ihre königl. Hoheit in Gesellschaft der Herzoginn von Brancas, und der Herzoginn von Lauragais in eine königl. französische Kutsche und hielten nach 3 Uhr auf folgende Weise ihren Einzug in Straßburg. Der Herzog von Richelieu machte mit seinem Gefolge den Anfang. Nach ihm kamen die königl. poln. Herren und Frauen; so dann die Kutschen der Marschälle und Intendanten und endlich die Kutschen des Königes, in welchen sich die Herren de la Faree, von Valincourt, der Fürst Lubomirsky u. s. w. befanden. Die General-Lieutenants waren hinter dem Wagen der Dauphine zu Pferde. Ihre königl. Hoheit stiegen in dem bischöflichen Pallaste ab, wo sie das Mittagsmahl einzunehmen geruheten. Um 6 Uhr wurde auf dem Elbflusse besagtem Pallaste gegen über ein Feuerwerk abgebrannt und zugleich die ganze Stadt erleuchtet. Ueber dem Hauptgebäude des Feuerwerks erblickte man 2 brennende Herzen unter einer Krone, auf welcher 3 Delphine geschränkt waren, wie solche der Dauphin zu tragen pfleget. Eine hellbrennende Sonne umstrahlte dieselbe, und mitten im Feuer war zu lesen: Par decus ambobus. Auf den 4 Theilen der Balustraden erblickte man eben so viel Delphine, welche beständig aus dem Munde und den Nasenlöchern die schönsten Kunstfeuer schießen ließen. Auch sah man eine Menge Pyramiden, Vasen und Blumenstöcke, aus welchen unzählbare Sterne und Feuerregen hervor-

vorstiegen. In dem Hauptgebäude wurde man einen Adler gewahr, der gegen die Sonne flog, mit der Ueberschrift: *Hos amat ignes*. Rechter Hand sah man eine Illie mitten in einem Kautenfranz, nebst der Beschrift: *Geminato fragat odore*. Linker Hand stunden zwei Säulen, auf denen ein Regimentsstaab ruhte, nebst denen Worten: *Futura fulcra salutis*. An der Ecke rechter Hand zeigte sich auf der Höhe eines Wasserbogens im Feuer das Wapen des Dauphins; an der Ecke linker Hand aber das Wapen der Dauphine. Aus diesen beiden Wasserbögen kamen zweene Cupldines hervor, von denen der aus dem erstern auf einem Delphin saß, und in der einen Hand ein brennendes Herz, in der andern einen Zaum hielt; der auf der andern Ecke saß auf einem mit Delphin bespannten Triumphwagen, und schoß feurige Pfeile los. In dem Bassin zeigte sich ein 10 Schuh hoher Delphin mit 6 Schwanen umgeben, aus welchen die Menge herrliche Lustfeuer aufstiegen. Nebst diesem waren 2 Batterien angelegt, welche während des Feuerwerks unaufhörlich eine Menge Lustkugeln von unterschiedenen Feuern warfen, und eine unzählbare Menge, mehrentheils 18 pfündige Raqueten, aufsteigen ließen. Als das Feuerwerk angezündet werden sollte, kam aus demselben eine weiße Taube zu der *Mad. la Dauphine*, welche mit Dero Hand den überbrachten Zunder anzündete, worauf die Taube zurück flog, und das Feuerwerk auf einmal in Brand setzte, welches mit allgemeiner Bewunderung angesehen wurde. Den 28 ertheilten Ihro Königl. Hoheit den Abgeordneten des Cantons Basel Audienz und wohnten sodann der Messe im Münster bey. Nach-

dem sie den 29 abermals die Messe gehöret, erfolgte der Abzug gegen 10 Uhr. Die Bürgerschaft und Besatzung paradirten wie bey dem Einzuge, 100 Schweizer stunden vor dem Pallaste, alle Glocken wurden geläutet und alle Stücke abgefeuert. Den 30 reiste der königl. polnische Küchenmeister, Herr von Schönberg mit der Gräfinn Aya und dem sämtlichen Gefolge mit 170 Postpferden nach Dresden zurück.

So vergnügt man an dem dresdnischen Hofe war, so sorgsam war man auch an dem berlinischen, das Ausnehmen des Landes zu befördern. Zu diesem Ende ließen Se. Majestät, der König in Preußen, bekannt machen, wie sie, um die wüsten und mit Holz bewachsenen Oderbrüche bey Stertin, Garz, Damm, Gollnow und Greffenhagen in Pommern urbar zu machen, solche an Privatpersonen auch ganze G melnen 1, 2 bis 3000 Morgen, nach eines jeden Bequemlichkeit und Vermögen, mit 10, 12, 15 auch mehrern Freyhahren und andern Gerechtsamen und Freyhelten erb- und eigenthümlich überlassen wollten. Es wurden zu deren Anbauung nicht allein die Eingebornen, sondern auch die Ausländer eingeladen, und ihnen dabey allerhand reizende Vorthelle versprochen. Se. Majestät fuhren auch fort, an der Verbesserung des Justizwesens zu arbeiten und hatten selbst den Plan zur Ausführung eines für dero gesammten Lande so erspriesslichen und heilsamen Werks entworfen. Um nun gedachten Plan zur Erfüllung zu bringen, und die Prozesse innerhalb einem Jahre zum längsten in drey Instanzen zu endigen, gieng der wirkliche geheime Etats, und Kriegs-

Kriegsminister und Chef de Justice, Freyherr von Cocceji, nach Pommern, die gehörige Verfügung deswegen daselbst zu treffen. Nicht minder sorgten Sr. Majestät auch für das Beste Dero untüchtig gewordenen Soldaten und ließen deswegen vor dem Oranienburgerthor in Berlin, unter der Aufsicht des Generalmajors und Hofjägermeisters, Hrn. Grafen von Haake, einen weitläufigen und bequemen Platz zur Erbauung eines großen Invalidenhauses abstecken. Es sollten unter andern auch zwei schöne Kirchen in dieses Gebäude kommen. Die eine sollte zum gemeinschaftlichen Gebrauche der Invaliden von den beyden protestantischen Religionen; und die andere für die Römischkatholischen dienen.

Außerdem sah man auch nunmehr die Acte, wodurch Sr. Majestät in Preußen die Garantie des Königs in England wegen Schlesiens angenommen hatte und war solche so abgefaßt:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Preußen, Tod. Tit. thun hiermit jedermänniglich, welchen das gegenwärtige zu Gesicht kommt, kund: daß, nachdem Ihre großbritannische Majestät uns wegen ruhiger Besetzung derer uns von Ihrer kaiserl. Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen in Kraft der Präliminarartikel von Breslau, und des Definitivtractats von Berlin, so durch den Dresdner Tractat bestätigt worden, abgetretenen Lande, eine Garantieacte folgenden Inhalts ertheilet.

(Hier ist solche Acte wörtlich eingefügt*.)

Wir sothane Garantieacte mit Erkenntlichkeit annehmen, und reciproce auf unser königliches Wort, vor uns, unsere Erben und Nachfolgern versprechen, daß wir die Garantie, welche wir Ihrer Majestät der Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, durch den mit Ihr am

Bbb 4

25

* Siehe Staatsbiff. IX St. a. d. 676 S.

25 Decembr. vorigen Jahrs zu Dresden geschlossenen Friedens-Versöhnungs- und Freundschaftstractat über deren in Deutschland gelegenen Domainen, auf den Fall, da selbige angefallen würden, ertheilet, getreulich erfüllt: auch mit eben der Treue, die mit Ihro großbritannischen Majestät, so wohl in Qualität eines Königs von Großbritannien, als eines Churfürstens von Braunschweig Lüneburg, gemachten Tractaten der Freundschaft, der mutuellen Beschüzung und Garantie, und besonders den von Westmünster von Anno 1742 vollstrecken wollen: unter der Bedingung jedoch, daß Ihro Majestät die Kaiserinn, Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihro großbritannische Majestät, (jedes in dem, was ihm angehet, und dergestalt, daß die Schuld der Unterlassung eines Theils dem andern Theile nicht zur Last gezeget werde) ihrer Seits gleichergestalt die mit uns eingegangene Verbindungen, besonders die Garantie Unserer Possessionen, so sie uns vormals versprochen haben, allemal, wenn wir die Gelegenheit haben, solche zu begehren, getreulich erfüllen werden. Wir versprechen auch bey unserm königl. Worte, vor uns, unsere Erben und Nachfolger, den IX Artikel des berlinischen Tractats, Kraft dessen wir die Bezahlung derer den Unterthanen von Großbritannien auf die Hypothec von Schlesiens schuldigen Geldsummen über uns genommen, auf das genaueste und unmittelbar vollstrecken wollen.

Dessen zur Beglaubigung haben wir die gegenwärtige Acceptationsacte eigenhändig unterschrieben, und mit unserm königl. Insigul bedrucken lassen. Gegeben zu Berlin, den 13 October 1746

War unterschrieben:

Friedrich.

(L. S.)

H. C. von Podewills.

C. W. Borcke.

An diesem Hofe war auch die Gemahlinn des Generalmajors von der Infanterie Hrn. Christophs, des

des h. röm. Reichs Burggrafen und Grafens zu Dohna, Frau Friederica Amalia Albertina, gebohrne Reichsgräfinn von Solms-Wildenfels, den 9 Jenner mit einem jungen Grafen niedergekommen, welcher die Namen Friedrich Wilhelm Leopold Carl erhielt.

Se. chursfürstlich Gnaden zu Maynz ließen den 17 Jenner, zu Folge der lezthin bekanntgemachten und erneuerten Freyheiten der uralten Universität zu Maynz, die von demselben ihr geschenkte sehr zahlreiche Bibliothek, zum Nutzen und Gebrauche der daselbst Studirenden eröffnen. Bey Bekanntmachung dieser Privilegien aber giengen folgende Ceremonien vor. Am 29 des Christmonats versammelten sich die sämmtlichen chursfürstl. Minister, Kammerherren und Cavaliers bey Hofe. Um 8 Uhr erschien des dasigen hohen Erz- und Domstiftes Domscholaster, Carl Philipp Heinrich, Freyherr von Greifenklau, als dormaliger und viele Jahre hindurch hochverdienter Rector Magnificus, in Begleitung des Hrn. Prorectors und des Universitätskanzlers, alle drey in ihrer akademischen Kleidung, und wurden so gleich bey Sr. chursfürstlichen Gnaden zur öffentlichen Audienz geführt. Der Chursfürst händigte darauf nach vorhergegangener Anrede dem Hrn. Rector die in rothem Sammt eingeundenen, unterschriebenen und besiegelten Privilegia ein, mit der schriftlichen Andeutung, solche gehörig bekannt zu machen. Nachdem nun Se. Hochwürden, der Rector, sich deswegen in einer zierlichen Rede bedankt hatte: so begab sich derselbe in einer chursfürstlichen Kutsche unter Vortretung der chursfürstlichen Leiblackeyen in das Jesuitercollegium, wo

er von allen Doctoren, Professoren, Beystern und Magistrern der vier Facultäten empfangen wurde. Sie waren insgesammt in akademischer Kleidung und begleiteten ihn in den zu dieser Feyerlichkeit zubereiteten großen Saal. Allhier wurden im Beysehn aller Universitätsverwandte, auch vieler Standes und anderer Personen unter Abwechselung der Trompeten und Pauken, auch einer angenehmen Musik, die Privilegia vorgelesen und verkündiget, worauf diese Handlung durch Absingung des ambrosianischen Lobgesangs von der churfürstlichen Capelle in der neuen Jesuiterkirche beschlossen wurde.

Die Stände des Churfürstenthums Bayern waren bisher versammelt, um über diejenigen Punkte zu berathschlagen, welche ihnen von Seiten des Churfürsten vorgelegt worden. Es giengen solche dahin, wie die nöthigen Summen aufzubringen seyn möchten, welche der Aufwand des Hofes und die Unterhaltung der Armee erforderten, ingleichen wie man die Schulden des Staats abtragen könnte. Sr. churfürstl. Durchl. hielten dabey selbst eine nachdrückliche Rede, worauf auch eine Million und 400000 Gulden nebst verschiedenen andern Subsidien bewilliget wurde.

Es waren auch die Stände der Herzogthümer Jülich und Berg zu Düsseldorf versammelt, und beschlossen, Sr. churfürstl. Durchl. zu Pfalz ein freywilliges Geschenk von 10000 Rthlr. der Churfürstin eines von 10000 Gulden und der Herzoginn von Zweybrücken noch eines von 1000 Ducaten zu geben. Ueber dieses bewilligte der Adel dieser beyden Herzogthümer die vorlängst in Vorschlag gebrachte Anwerbung der zwey Provincialregimenter, und es wurden

wurden nunmehr alle Anstalten dazu gemacht. Man versicherte einander auch unter der Hand, daß sich der eburpälzische Hof fest entschlossen habe, alle diejenigen Domänen und Allodialgüter, welche unter Dero Vorfahren entweder veräußert oder gar verkauft und sonst veräußert worden, wieder einzulösen und an sich zu kaufen.

In Hamburg kam die Fr. Gräfinn von Stollberg, geborne Gräfinn von Castell-Remlingen mit einer jungen Gräfinn nieder, welche Henriette Friederica genannt wurde.

Von Reichstagsfachen.

Whe noch der rufischkaiserl. Gesandte von Regensburg abgieng, so suchte er das bekannte hollsteingottorfische Anbringen wegen der Aufnahme unter die alternirenden Fürsten bey den Gesandten der hohen alternirenden Häuser dahinzu bringen, daß solche bald möglichst ihre Wirklichkeit erreichen möchte, da man sie bereits vorläufig beschlossen und zum Protocolle des Fürstencollegii gebracht hätte. Es pflegten auch gedachte Gesandtschaften diewegen geheime Berathschlagung unter sich und faßten die Entschlie-ßung, dieses Geschäft durch einen förmlichen Recesß zum Vortheile Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten von Rußland, als Herzogs von Hollstein-Gottorp, auszumachen, wie solches vor wenig Jahren wegen Hollstein-Blückstadt geschehen. Das davon zum Vorscheine gekommene Protocoll zeigte, wie man einem am 13 Aug. 1740 bey beschlossener Aufnahme
der

der hollsteinglückstädtischen Stimme mit verglichenen und auch genehm gehaltenen und nachher dem Fürstenprotocolle einverleibten Separatartikel gemäß, einstweilig beliebt hätte, daß das herzogl. Haus Gottorp seine Stelle unter die alternirenden Häuser nach der laufenden Strophe bey ersterer sich eräugender Gelegenheit, wenn alles berechtigt seyn würde, nehmen könnte, und daß auch alsdann die Anzeig davon in dem Fürstencollegio geschehen sollte. Es schien zwar, als wenn man dieser Sache wegen zu keinem Schlusse kommen würde, weil die churbraunschweigische Gesandtschaft erst wegen gewisser Bedingungen einige Versicherung haben wollte, der russische Gesandte hingegen Bedenken trug, ohne vorherigen Unterricht solche einzugehen. Diese Bedingungen sollen darinnen bestanden haben, daß sich der Großfürst von Rußland und Herzog von Hollsteingottorp vorher erklärte: 1) seine Einwilligung zu der churbraunschweigischen Belehnung wegen Lauenburg zu geben, wie solches von Sr. königl. Majestät in Dänemark 1741 geschehen; 2) einen gewissen Ausstand wegen einer in das Hollsteinsche gelieferten Menge Salzes zu zahlen und 3) den an der Elbe, Lauenburg gegen über angelegten neuen Zoll wieder aufzuheben.

Am 9 Jenner war die erste Rathsversammlung nach den Ferien. Es gieng aber nichts weiter dabei vor, als daß Churmajnz die Anzeige that, wie dem russischkaiserl. Gesandten die Accredentialein eingehändigt, dem Reichscassieramte ein Auszug aus dem Protocolle wegen Bezahlung der Arbeitsleute in Phillipsburg mitgetheilet, und der kaiserl. Prin-

Principalcommission die Neujahrswünsche an des Kaisers Statt abgestattet worden. Zu den bisher in Ansage gestandenen Reichsangelegenheiten kam nunmehr auch das am 1 des Christmonats vorigen Jahres öffentlich dictirte Memorial der churpfälzischen Gesandtschaft*.

Den 17 ließ das churmaynzische Directorium ein Memorial des fürstl. augspurgischen Gesandten dictiren, vermittelt dessen der Reichsversammlung eine gedruckte Schrift von 8 Bogen mitgetheilet wurde, die den Titel führte: Kurze, jedoch Actenmäßige Information, was es mit dem in Schwaben zwischen Donauwerth und Höchstädt gelegenen, dem löbl. Gotteshause zum h. Kreuze in Donauwerth zugehörigem Dorfe Münster puncto iuris collectandi, Quartirii &c. für eine Beschaffenheit habe. Hierzu hatte ein am 13 May vorigen Jahres gleichfalls auf dem Reichstage dictirtes Schreiben der bayerischen Kreisversammlung zu Wasserburg Anlaß gegeben, als worinnen der Reichsversammlung auf Betrieb des Pfalzneuburg- und Sulzbachischen Hrn. Kreisgesandten bengebracht worden, als ob der Hr. Prälat zum heil. Kreuze in Donauwerth, um von den annoch vordauenden unruhigen Kriegszeiten zu profitiren, wegen des ihm zugehörigen Dorfes Münster unter andern mit dem Hochstift Augsburg ein heimliches beschwornes Schutzbündniß, und zwar in der gefährlichen Absicht errichtet, gedachtes Dorf als eine der herzogl. neuburgischen Territorialobrigkeit kundbarlich unterworfen, folglich auch dem löbl. bayerischen Kreise was die öffent-

* Siehe Staatsbist. IX St. a. d. 627 S.

öffentlichen Beschwerden betrifft unvordersprechlich einverleibte Herrschaft, zu entziehen. Dagegen wird in obgedachtem Memorial behauptet, daß die dem Hochstifte Augspurg in dem Dorfe Münster vor langen Zeiten in Weltlichen so wohl als Geistlichen gebührende Supertorität und die derselben anklebenden Gerechtsame widerrechtlich angefochten worden, die doch von Zeiten Carls V. her alle kaiserl. Nachfolger jederzeit bestätigt hätten. Wie denn auch, als in dem spanischen Erbschaftskriege gedachtes Gotteshaus das erstemal von dem pfalzneuburgischen Landgerichte Höchstädte de facto beeinträchtigt worden, dasselbe bey dem kaiserl. Reichshofrathe Pfalzneuburg durch wiederholte Mandata poenalia jederzeit geschüzet, auch vom schwäbischen Kreise zu Beybehaltung sothanen uralten Fundi collectabilis interveniēdo unterstützt worden. Daher die churpfälzischen Beamten beschuldiget werden, daß sie Ihro churfürstl. Durchl. zu Pfalz offenbare Unwahrheit vorgebracht, und anbey den Hauptumstand der Litispendenz bey dem kaiserl. Reichshofrathe geffentlich verschwiegen, deswegen auch zu Er. hochfürstl. Durchl. zu Augspurg billigen Satisfaction mit nachdrücklicher Ahndung anzusehen wären. Einer der stärksten Beweisthümer, daß das Dorf Münster zum schwäbischen Kreise gehöre, scheint dieser zu seyn, daß in der obigen Schrift gewiesen wird, wie dasselbe kaufweise von den Herren Grafen von Dettingen schon im Jahre 1365 an das Gotteshaus zum heil. Kreuze in Donauperth gekommen, und daß dem Hochstifte Augspurg nach einem besondern Vertrage mit dem Churhause Bayern von dem Jahre 1688 über besagtes

befagtes Gotteshaus so wohl der Schuß, als die Rastenvoligten, und andere Gerechtsame, wie es selbige wider einen jeden hergebracht, mit allen Effecten verbleiben sollen. Indessen ist von Seiner churfürstl. Durchl. von der Pfalz, oder von der Neuburgischen Regierung, dieser Angelegenheit halber noch nichts zu Regensburg angebracht worden.

Den 13 Jenner und 1 des Hornungs veranlaßte das churmainzische Directorium zwo Reichsdictaturen. Auf der ersten wurde ein Schreiben der fränkischen Kreisversammlung zu Nürnberg bekannt gemacht. Es war dasselbe eine wiederholte Beschwerde über das kaisertl. Reichskammergericht, daß solches auf die bey ihm schon oft angebrachten triftigen Vorstellungen und Verwahrungen, bey Gelegenheit des in Sachen des Stiffts Fulda wider Sachsen-Weimar Eisenach, wegen eigenmächtiger Besitznehmung gewisser Erb-Hennebergischen Rechte und Gerechtigkeiten im Amte Filschberg erkannten Mandati de abducendo milite &c. auch darauf gefolgten Paritorien, dann beschlossenen Executionscommission auf das oberrheinische Kreisausschreibamt keine Acht habe, sondern dem fränkischen Kreisse seine rechtmäßige Executionscompetenz widerrechtlich entziehen wolle, die er doch seit der Zeit, da die Kreisse errichtet worden, nämlich von 1500 und 1512 hergebracht hätte, und die ihm auch durch einen Reichshofrathsspruch ehemals völlig bestätigt worden. Denn es hatte seinem letztern Urtheile vom 23 May 1746 eine Clausel angehängt, daß, wo die oberrheinischen Kreisausschreibenden Herren Fürsten dem an sie ergangenen Aufmunterungsschreiben nicht nachkämen, alsdann

der

der Befehl de exequendo auf einen andern Kreis überschrieben werden sollte. Hierdurch würden nun des fränkischen Kreises festgegründete Reichs-satzungsmäßige Vorrechte und Befugnisse auf das Amt Fischberg unerträglich gekränkt und Beschwerde mit Beschwerden gehäufet. Dieses Verfahren des Kammergerichts wird von gedachtem fränkischen Kreise für eine solche Sache angesehen, welche die wesentliche Reichsverfassung, auch die darauf sich gründenden theuersten Gerechtsamen und Vorzügenkeiten der Reichskreise und darunter vornehmlich der ausschreibenden hohen Fürsten, wie auch die reichsständischen Rechte und Freyheiten der Reichsmittglieder insgesammt beträfe. Das Ansuchen dieses Schreibens geht dahin, daß von Sr. kais. Majestät und dem Reiche dem Kammergerichtlichen Verfahren so gleich Einhalt geschehe; wobey auch gebethen wird, daß die Hauptfrage durch ein an kais. Majestät zu erstattendes allgemeines Reichsgutachten erörtert werden möchte.

Auf der andern Dictatur kam ein gräfl. seckendorfsches Schreiben von Neuselwitz den 14 Jenner vor, vermittelst dessen der Hr. Graf von Seckendorf, als Gouverneur von Philippsburg, der Reichsverammlung einen Aufsatß von den Kosten bey Ausbesserung der sogenannten thünglischen Schleußen, welche 1599 Fl. 38 Rr. betragen, einsandte und die Bezahlung der Handwerksleute bestens empfahl, mit Vermelden, daß die Schleuße im großen Graben eine gleiche Ausbesserung bedürfte, welche 330 Fl. kosten würde. Dabey wurde Ansuchung gethan, dem Hrn. Vicecommandanten einige hundert Gulden zu über-

übermachen, damit er kleine Nothwendigkeiten in der Festung bey Zeiten, zu Vermeidung größerer Unkosten besorgen lassen könnte.

Von Italien.

Währenddessen die vereinigte und sardinische Armee den weichenenden Franzosen und Spaniern nachrückte, und nunmehr alle Anstalten machte, unter dem General Broune über dem Varo zu gehen: so hatte eine kaiserliche königliche Commission zu Mailand den vor einiger Zeit gefangenen Grafen Blancani überführet, daß er „1) allerhand Lebensmittel „für die bey Pavia gestandenen feindlichen Völker „zum Nachtheile ihrer kaiserl. königl. Majestät auf „gesuchet, gekauft und überliefern lassen; 2) sich „in feindlichen Verrichtungen nach Columbrano begeben, da dieser Ort nebst dem übrigen größten Theile des Herzogthumes Mailand noch unter österreichischer Vorthmässigkeit gestanden; 3) sich „bestrebet, durch zwei ausgefertigte Schriften es „dahin zu bringen, daß alle andere, welche dasiger Orten Güter besessen, nach seinem bösen Beispiele „dem Feinde huldigen möchten, zugleich auch Mittel „und Wege gezeigt und selbst dazu geholfen, dem „feindlichen Heere ferner Unterhalt zu verschaffen; „4) ihrer kaiserl. königl. Majestät schuldiger Vorthmässigkeit, Treue und Gehorsam sich unverantwortlich entzogen und die Flucht genommen; 5) bey den Feinden ihrer kaiserl. königl. Majestät alles, „Staatshist. X Stück. Ecc „was

„was nur möglich gewesen, beygetragen, daß sie
 „am 11 Novembr. 1745 Deroselben Truppen zu St.
 „Angelo überfallen, mithin durch seine bösen An-
 „schläge, Rath, Hülfe und Vorschub bey den feind-
 „lichen Völkern, der Urheber aller von obigem Ueber-
 „falle entstandenen nachtheiligen Folgen gewesen; 6) so
 „dann gar bey dem Feinde wirklich in Dienste getre-
 „ten; 7) endlich selbst wider die Pflicht eines Bey-
 „sizers in dem Iodasanischen und Cremascschen Land-
 „schaften für die Feinde Vorrathshäuser aufgerichtet,
 „auch Vorthabens gewesen, eben dergleichen in dem
 „venetianischen Gebiete zu thun, damit die feinds-
 „lichen Kriegervölker allenthalben Unterhalt finden
 „möchten u. s. w., Nach dieser Ueberführung
 sprach die gedachte Commission das Urtheil; es sol-
 ten des Grafen Biancant sämtliche Lehn- und Allo-
 dialgüter eingezozen, er aller bereits besessenen oder
 noch zu gewarten gehabten Gerechtigkeit, Ehren und
 Aemtern entschät und verlustig erkannt, sodann aber
 öffentlich auf einem Gerüste, nächst dem so genann-
 ten Corso del Porte de Tosa enthauptet, und sein
 angebohrnes Geschlechtswapen an allen Orten, wo
 es sich befände, ausgelöscht oder zerbrochen werden.
 Dieses Urtheil wurde auch den 29 des Wintermonats
 wirklich an ihm vollzogen.

Tortona war nunmehr auch immer enger und
 enger eingeschlossen worden. Indem man aber noch
 einige Völker abschickte, um es förmlich zu belagern:
 so wollte die Besatzung darinnen eben nicht das äü-
 ßerste erwarten. Sie sah, daß sich die Ihrigen
 viel zu weit entfernten, als daß sie ihr zu Hülfe kommen
 könnten, und ergab sich also den 23 des Wintermo-
 nats

nats an die königl. sardinischen Völker unter folgenden Bedingungen. 1) Soll die Stadt innerhalb dreier Tagen nach unterzeichneter Capitulation geräumt werden. 2) Sollen den 24 einige Piemonteser das Thor Alexandria besetzen, das Thor Boghera soll verschlossen bleiben und von einer kleinen Wache bewahret werden, das Thor Serraval aber sollen die Spanier so lange inne behalten. 3) Soll der Graf Bolognini, Oberster des Regiments von Mailand, als Geißel gegeben werden 4) Sollen von jedem Bataillon 50 Mann die Waffen behalten, die übrigen aber bis zur Einschiffung nach Savona eingeschlossen werden. 5) Soll die Besatzung mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen ausziehen, bey dem letzten Schlagbaume aber die Waffen niederlegen. 6) Soll sie innerhalb einem Jahre nicht wider die Allirten dienen. 7) Die Ueberläufer werden Sr. Majestät Gnade empfohlen. 8) Die Regimenter d'Hiberne, von Mailand, Brabant, von Gallicien, Cordua, wie auch die Grenadiers und alle zur Artillerie gehörige Personen sollen nach Spanien zurückkehren; das Schweizerregiment Jauch aber mag nach Neapolis gehen. 9) Alles Heergeräthe soll abgefolget werden, jedoch daß man die Schulden bezahle und in Ermangelung des Geldes genugsame Sicherheit stelle. 10) Sollen bey dem Abzuge die Stücke und Zugehör dem Kriegstrommissariate überliefert werden 11) Sollen zur Abfuhr des Heergeräths die nöthigen Fuhrn auf Unkosten der Besatzung angeschaffet werden; und 12) alle Leute bis zur Einschiffung zu Acqui verbleiben.

So bald man hiermit fertig war, wurde auch die Belagerung des Castells von Savona mit Nachdrucke vorgenommen. Man eröffnete den 1sten des Christmonats die Laufgräben etwan eine halbe italienische Melle von der Festung, und setzte die Arbeit an denselben so wohl, als an den Batterien ungehindert fort, ungeachtet die Belagerten, welche mit 114 Stücken und verschiedenen Mörsern versehen waren stark heraus feuerten. Allein die Belagerer blieben ihnen nichts schuldig, und eine von ihren Batterien war so wohl gelegen, daß sie allen Beystand, der ihnen etwa zugesandt werden möchte, abhalten konnte. Der General Graf della Rocca führte die Belagerung, und ließ den Castell bergerstalt mit Feuer zusehen, daß die Mauren, die vorher fast wie Eisen zu seyn geschienen, bald wandelbar zu werden anfangen. Doch die Belagerten ließen es an tapferer Gegenwehr nicht ermangeln, und verderbten ihren Feinden oftmals die gemachten Werke oder trieben sie zurück, wenn sie näher anrücken wollten. Der Graf della Rocca erfuhr zugleich den unglücklichen Aufstand der Genueser und die Vertreibung der Oesterreicher aus Genua. Weil er auch den 13 Nachricht bekam, daß einige von diesen Aufrührern mit Zuziehung der Ponteseriner und Bisagniner nebst noch andern Bauren anrückten, um die Festung zu entsetzen, so gieng er mit 8 Bataillionen nach Ober- und Unter-Arbizole und von dannen nach Cetto, diesem Volke entgegen. Er fand aber das ganze Land daherum ruhig, und ließ al'o nur die beyden Derter Arbizole entwaffnen und die Schiffe von da in dem Hafen zu Savona führen, da

damit sich die Anführer solcher nicht bedienen könnten. Zwo Batallionen wurden auf dasigen Anhöhen mit einigen Feldstücken gelassen; die übrigen aber kamen den Tag darauf zurück. Ob nun gleich die Belagerten desto schärfer mit dem Brescheschießen anhielten und den 15 auch eine Mauer von der Casamatte eröffneten: so gieng doch mehr Zeit darauf, als man geglaubet hatte. Es zeigte sich, daß hinter der Mauer ein lebendiger Felsen war, wovon die Kugeln fast bis an die Batterien zurück sprangen. Indessen hoffte man, durch Miniren und Stürmen dasjenige zu bewerkstelligen, was durch unaufhörliches Schießen nicht erhalten werden. Die Bresche wurde dabey dennoch nach und nach erweitert und noch eine andere gelegt, worauf der Commandant der Festung den 16, Abends gegen 8 Uhr Rappel schlagen ließ. Das Feuer hörte von beyden Seiten auf, und man fing an, nachdem man einander Geiseln gegeben, in Unterhandlung zu treten. Die von der Besatzung verlangten mit alten militärischen Ehren, fliegenden Fahnen, klingendem Spiele, angezündeter Lunte, drey bedeckten Wagen, sechs Stücken und zweenen Mörsern durch die Bresche ausziehen zu können. Der Graf della Rocca aber antwortete: „wenn sie nicht gesonnen wären, sich „zu Kriegsgefangenen zu ergeben: so möchten sie „künftig das Rufen nur unterlassen.“ Das Feuer fing also in der Nacht um 2 Uhr wiederum an und dauerte den folgenden ganzen Tag durch, bis endlich den 18, um 18 Uhr italienischen Zeiters der Commandant nochmals zu capituliren verlangte. Man ward darauf auch wegen folgender Bedingungen mit einander ei-

E c c 3

nig:

nig: 1) sollte die Besatzung als Kriegsgefangene angenommen werden; 2) der Commandant soll frey gelassen werden und die Erlaubniß haben, sich mit allen seinen Sachen wegzubegeben, wohin es ihm beliebt; 3) die Officier sollen mit ihren Sachen auf ihr Wort, daß sie nicht mehr wider den König dienen wollen, freigelassen werden; 4) sollen ihnen die benötigten Schiffe geschafft werden, nach Genua zu segeln, jedoch unter genugsamer Versicherung, daß sie wieder zurück kommen würden; 5) alle Ueberläufer sollen der Gnade des Königs überlassen werden; 6) soll das Hauptthor den königlichen Bolkern so gleich geräumt werden; 7) sollen alle Mienen aufrichtig angezeigt und alles Geschuß nebst allem Kriegs- und Mundvorrath überantwortet werden, mit dem Verbothe, daß davon nichts soll verworfen, keine Waffen, kein Kriegsgeräthe, Pulver oder was es immer sey, verborgen und versteckt werde. 8) Soll ihnen erlaubt seyn, durch die Bresche auszugehen, jedoch daß sie so gleich die Waffen und Fahnen in dem Graben niederlegen; die Officier aber sollen mit der Flinte herausgehen. 9) Die Besatzung soll nach Mondovi überbracht werden. Diesem zu Folge wurde also das Hauptthor nebst den Außenwerken von 3 Grenadiercompagnien besetzt; und da man der Besatzung erlaubt, ihre Geräthschaft aus dem Schutte hervorsuchen zu können, die Bestung erst den 20 des Christmonats völlig geräumt. Bald aber wäre die Eroberung derselben gar wieder unterbrochen worden. Die aufgestandenen Genueser gaben sich alle Mühe, solche zu entsetzen. Es waren bereits vier genuesische Ga-

Galeeren mit Truppen und Stücken zu Baraggio angelanget, um sich dort mit den Bauren zu vereinigen. Doch vier englische Kriegsschiffe nebst 2 königl. Galeren liefen dahin aus und beschossen gedachten Ort von frühe an bis zum andern Tage. Eben das thaten auch die sardinischen Galeren mit dem Orte Cetto, aus welchen beyden Orten sich die Einwohner aufs Gebürge geflüchtet. Die vier genuesischen Galeeren aber nahmen die Flucht, wovon jedoch zwey noch ertappt und zu Bado eingebracht wurden.

Waren die sardinischen Völker in dem Genuesischen also noch glücklich: so waren die österreichischen selbst in Genua desto unglücklicher. Sie wurden durch einen unvermutheten Aufstand des Volks gezwungen, den 10 des Christmonats die Stadt in aller Eile zu verlassen. Die eigentlichen Ursachen zu dieser Empörung sind noch unbekannt; ihr Ausbruch aber geschah unter folgenden Umständen. Der kaiserliche General-Kriegescommissarius, Herr Graf von Chotek, ließ zu Ausgange des Wintermonats dem Senate ein Schreiben einliefern, dieses Inhalts: „Daß er nicht zweifelte, sie würden durch ihren Residenten in „Wien, Marquis von Spinola, bereits benachrichtiget seyn, daß ihre Hoffnung fehl geschlagen, welche sie „sowohl wegen Erlassung der dritten Million Genuanen Contribution, als auch Befreyung der Winterquartiere sich gemacht hätten; dahero er auf einen „unterm 22 Novembris erhaltenen Courier ihnen die „letzte und unveränderliche Meynung in nachfolgenden Artikeln zu wissen thue. 1) Solten ermeldte „Deputirte der Republik zwischen Morgen und Uebermorgen unfehlbar die von der andern Million

C c c 4

„rück.

„rückständigen 100000 Genuinen zahlen, ohne einen
 „Buchstaben von einer Compensationsrechnung wegen
 „Stroh, Heu, und dergleichen zu machen, wie ihnen
 „erstlich gesagt worden. 2) Könnte wegen der dritten
 „Million, die gleichfalls gezahlet werden müßte, keine
 „andere Modification angenommen oder verstattet
 „werden, außer, daß die Republik den Vorschuß auf
 „den mayländischen Salzpacht auf 600000 Gulden
 „fahren liesse, dergestalt, daß die Kammer und der
 „Staat zu Mailand davon befreyet werden, und keine
 „andere Sicherheit dafür geben dörfen; hiernächst
 „sollten die Deputirten 400000 Gulden für die Lie-
 „feranten und Entrepreneurs der Armee überneh-
 „men, welche binnen einem Jahre würden berechnet
 „werden. Für das übrige dieser dritten Million
 „würde man nicht das geringste, unter was für Titel
 „es seyn könnte, annehmen, als entweder baar Geld,
 „oder alsogleich zahlbare Wechselbriefe oder Bills
 „auf die Banco von St. George. Ueber dieses be-
 „stättigte erwähntes allergnädigste Rescript, daß für
 „diejenigen Magazins, die man der Republik wieder
 „frey gelassen, baar unmittelbar 200000 Gulden zur
 „Auslösung erleyet werden müßten. 3) Verbleibe es
 „wegen der Winterquartiere bey der anverlangten
 „Summe von 1 Million Genuinen zur Unterhaltung
 „der Troupen, indem dieses als ein ordentlicher und
 „gewöhnlicher Aufwand anzusehen sey; dahero man
 „auch kein Papler und Anweisung annehmen könne,
 „sondern binnen einem Monat diese letzte Million
 „baar müsse bezahlet werden. Hiebey müsse er ihnen
 „andeuten, daß zu Befolgung dieser kaiserl. Entschlies-
 „sungen er nicht mehr als zweymal 24 Stunden Frist
 „ein-

„einräumen könne, binnen denen nöthig wäre, sich zu
 „allem obangeführten zu verbinden, und Bürgschaft zu
 „stellen, daß Ihro Majestät die Kaiserinn wegen Er-
 „füllung sämmtlicher drey Puncte genugsame Sicher-
 „heit habe. Widrigenfalls, wenn demselben nicht
 „vollkommen nachgelebet würde, wäre dem Marquis
 „de Botta, welchem die Meynung Ihro kais. Maj.
 „schon bekannt wäre, ausdrücklich anbefohlen, daß er
 „ohne den geringsten Verzug zu der Execution mit
 „solchen Mitteln schreiten solle, als ihm angedeutet
 „worden. Endlich schließet sich dieses Schreiben mit
 „denen Worten: Alles dieses soll denen Herren De-
 „putirten der durchl. Republik zur Nachricht und Re-
 „gel dienen. Sie haben hierüber ein ernstes Aufmers-
 „ken zu machen, und deshalb ihre Maasregeln eben
 „so hurtig, als kräftig zu nehmen. Sie haben die be-
 „trübten Folgen zu überlegen, welche aus dem Gegen-
 „theil entspringen könnten. Es stehet bey ihnen, sol-
 „che zu vermeiden. „

Zugleich besetzte der General Botta die Posten von
 St. Benigno und St. Angelo, wie auch das Arsenal,
 nachdem er die sich ihm widersetzenden genuesischen
 Wachen davon vertrieben. Er nöthigte alle genue-
 sische Officier, einen Revers von sich zu geben, daß
 sie Kriegesgefangene wären. Er forderte die Aus-
 zahlung der von neuem aufgelegten Schatzung, und
 mit dieser eine gewisse Anzahl Stücke, da das Ge-
 schütz ohne dieß, vermöge der Capitulation, der Kais-
 erinn Königin anheim gefallen wäre. Ja, man woll-
 te auch wissen, daß er begehrt hätte, der Senat sollte
 ihm alle die Unterhandlungen und geheimen Tractate,
 welche zwischen der Republik und ihren Bundesge-
 nossen

nossen jemals bestanden hätten oder noch bestünden, offenbaren. Man berathschlagte sich über dieses Ansuchen in dem Rathe unter heftigem Wortwechsel, woben schon die meisten wider die Einwilligung in dasselbe stimmten. Die Antwort an den General Botta fiel also dahinaus: „Was die geforderten zwei Millionen und andere Geldsummen beträfe, so wäre es unmöglich, solche aufzubringen; das verlangte Geschäß aber könnte ihm der Rath weder geben, noch verwehren, wenn er es unangefragt nehmen wollte; vornehmlich da er das Fort auf dem Berge von St. Benigno inne hätte, von da er ja die Stadt in einen Aschenhaufen verwandeln könnte, wenn es ihm beliebte. Es stünde zwar bey ihm, solches zu thun: doch dadurch würde er die Regierung noch nicht nöthigen, ihre Treue gegen das Vaterland zu verlassen und dessen Geheimnisse zu verrathen.“

Es suchte also der General Botta einige der besten Stücke und Mörser aus, um sie dem Grafen von Broune in Provence nachzuschicken; und ließ sie mitten durch die Menge des Volks nach der Vorstadt St. Lazaro bringen, wo sie eingeschiffet werden sollten. Dieß machte einen betrübten Eindruck in die Gemüther des Pöbels, welcher glaubte, daß die Freyheit ihrer Republik zugleich mit den Stücken weggeführt würde. Es waren aber dem ungeachtet bereits 12 Stücke ganz ruhig nach St. Lazaro gebracht worden; und man wollte auch einige Mörser dahin führen, als am 5 des Christmonats, Abends das Rad eines Mörsers auf der Gasse bey dem St. Thomasthore zerbrach. Indem nun die Canonier beschäftigt waren, den Mörser wieder aufzubringen, so versamm-

lete

sete sich eine so große Menge Volks um sie herum, daß sie dadurch in ihrer Arbeit gehindert wurden. Einer von den Officieren, welcher diesen müßigen Zuschauern vergeblich befohlen, aus dem Wege zu gehen, wollte sie mit dem Stocke auseinander treiben. Raumb aber hatte er einem ein Paar Schläge gegeben, so kam ein solcher Hagel von Steinen über ihn und seine Arbeiter, daß sie den Mörser stehen lassen und sich in das von den Kaiserl. besetzte St. Thomasthor flüchten mußten. Dieser Zufall schien indessen von keinen Folgen zu seyn und man schickte den 6ten hundert Arbeiter nebst einem Leutnanten und 30 Grenadier wiederum dahin, den Mörser abzuholen, mit dem ausdrücklichen Befehle, nicht zu schießen, wenn ja der Lärm wieder angienge. Sie waren aber kaum auf der Gasse, als sich das Volk von neuem zusammen fand, und nicht nur mit Steinen auf sie warf, sondern auch Feuer auf sie gab. Dieß bewog den Artillerieobersten, Herrn Schrems, sich mit seinen Leuten unters Thor zurück zu ziehen und was vorgegangen wäre, dem General Votta zu melden. Sogleich wurde die Grenadierwache so wohl an dem Thore, als auf den andern Posten verdoppelt und den zu St. Pierb' Arena und zu Cornegliano befindlichen Truppen ward befohlen, sich fertig zu halten. Das Volk versammelte sich inzwischen in großer Menge vor dem Thore, um sich dessen zu bemächtigen, so daß der Major von Hufsey, um sich darinnen zu behaupten, nach einer Verstärkung schicken mußte. Der Generalmajor Andreadasi kam ihm auch so gleich mit zwei Batallionen und der Oberste Graf von Abda mit einer Batallion zu Hülfe. Bey seiner Ankunft aber fand er das

Thor

Thor schon geschlossen und gegen über in der Weite von 20 Schritten ein schweres Stück stehen, womit die Anführer das Thor aufzusprengen Willens waren. Die Häuser in der Nähe waren voller Volk, welches auf die österreichischen Grenadier Feuer gab, die aus den Fenstern des Thors auf sie schossen. Weil nun keine Zeit zu versäumen war, so ließ der General das Thor geschwind aufmachen und drang mit einem Batallione und zweyen Feldstücken unter das Volk, dem er in weniger, als einer Viertelstunde das Stück abnahm. Er zerstreute und verjagte es auch von allen nach dem Thore gehenden Gassen, und trieb es aus den Häusern, die es eingenommen hatte. Nach diesem glücklichen Erfolge besetzte man die Bastey von St. Georg und die Höhen von St. Spirito zur rechten und linken, damit man die Straßen Balbi und St. Thomas bestreichen und also das Volk abhalten könnte, sich aufs neue vor dem Thore zu häufen.

Indem dieses vorgieng, schickte die Republik zweene Senatores an den Marquis von Botta, ihn zu ersuchen, daß er wegen dieses Unfugs des Pöbels nicht das äußerste thun möchte. Man hätte schon die Geistlichkeit und andere dem Volke angenehme Personen gebraucht, es zu besänftigen. Diese Versicherungen ließ die Republik auch bald darauf durch ihren General Escher wiederholen. Nichtsdestoweniger ließ der General Botta die zuletzt nach Provence abgegangenen Batallionen zurückrufen. Den andern Morgen fing das Volk in größerer Anzahl und unter besserer Anführung an, sich zu verbollwerken und eine Batterie von zweyen Stücken bey dem Eingange der Straße Balbi an dem Orte, wo die Oesterreicher den vori-

vorigen Tag angerückt, zu errichten. Man war den ganzen Tag an einander, ohne jedoch viel auszurichten, weil, so bald die Oesterreicher nur eine Schaar gegen die Rotten der Aufrührer anrücken ließen, diese sogleich auseinander liefen, und sich mit Zurücklassung der Fässer, deren sie sich statt der Schanzkörbe bedienten, in die Häuser schlichen. Es wurden einige Palläste von dem Volke geplündert und zugleich die Briefe von dem Postamte weggenommen.

Dieser Aufruhr aber war nicht allein in der Stadt, sondern die Einwohner auf dem Lande nahmen auch Theil daran. Sie besetzten sogleich die Wege, umringten einige Compagnien, welche sich nach Pier d' Arena begeben wollten und verlangten von ihnen, sie sollten das Gewehr strecken. Weil sie aber solches nicht thun wollten, so griffen die Bauern solche mit großer Wuth an. Diese wehrten sich aber mit gleichmäßiger Tapferkeit und einem ziemlich ansehnlichen Verluste auf ihrer Seite so lange, bis der Marquis Arioli die Bauern endlich bewog, das Feuern einzustellen und auf einige Zeit auseinander zu gehen. Während der Zeit zogen sich die gedachten Compagnien nach St. Francisco d' Albano, wo sie aber von der übrigen Armee abgeschnitten wurden.

In der Nacht zwischen dem 7 und 8 rückten die Oesterreicher in die Gasse Dupie, und bemächtigten sich der St. Johanniskirche von wannen sie dem Volke in die Seite hätten kommen können, wenn sie über die Brücke angerückt wären, wie sie den vorigen Tag gethan hatten. Den 8 fing man von beyden Seiten zu schießen an: doch schien man mehr geneigt zu seyn, Unterhandlung zu pflegen. Man machte

machte einen Waffenstillstand von 24 Stunden und der Fürst Doria bot seine guten Dienste an, die Unruhe zu stillen. Er kam deswegen etlichemal mit Augustin Lomellino und dem P. Porro ins Hauptquartier. Nach Verlaufe der Zeit des Stillstandes wurde solcher zu verschiedenenmalen noch auf etliche Stunden verlängert. Allein die Erfahrung zeigte, daß die Genueser nur Zeit zu gewinnen gesucht, die Einwohner der Revieren von Levante und Ponente so wohl, als die von Polsevera auch aufzuwiegen, und in die Waffen zu bringen, damit die Oesterreicher dadurch völlig eingeschlossen und von allen Seiten überfallen würden. Die Bedingungen, welche als vorläufige Punkte zu einem Vergleiche vorgeschlagen wurden, waren so unbillig, daß man sie nicht der ganzen Republik, geschweige einem Volke, das die Republik damals für Aufrührer hielt, hätte zugestehen können. Da sich also die Unterhandlung zerschlugen, und die Sache von Augenblick zu Augenblick ernstlicher wurde, so verstärkten die Oesterreicher die folgende Nacht, welche die vom 9 zum 10 war, die Posten von St. Benigno an bis zu dem Thore begl' Angell, und besetzten die Laterne. Weil das Feuer so wohl aus dem groben als kleinen Geschütz am 10 heftiger wurde, als es noch gewesen, ließ der General Andreasi die Canonen und Mörser der Bastion von St. Benigno gegen die Stadt richten. Das Volk hatte diese Anstalt kaum gemerkt, als es den bekannten Jesuiten, P. Biffetti, an den Votta schickte, um zu bitten, keine Bomben in die Stadt werfen zu lassen, um sie nicht gänzlich zu zerstören, und nicht den Unschuldigen mit dem Schuldigen zu bestrafen, weil sonder Zwei-
fel

sel noch ein, und anderer gültlicher Weg übrig wäre, zu einem Vergleich zu gelangen, und die Misvergnügten zu besänftigen. Weil nun die Mörser noch nicht völlig in Ordnung, und die andern Anstalten auch noch nicht ganz zu Ende waren: so versprach der General Botta sich deren vor Abends nicht zu gebrauchen, wenn man binnen solcher Zeit zu Endigung des Handels Mittel und Wege ausfindig machen könnte. Mit dieser Entschliessung gieng der P. Bisetti ab, und versprach, in anderthalb Stunden zurück zu kommen. Zu gleicher Zeit wurde allen österreichischen Posten anbefohlen, mit den Feindseligkeiten einzuhalten, wenn der aufgestandene Pöbel sie seines Orts auch unterliesse. Alle Regimenter empfingen Befehl, sich längst der Marine von der Laterne bis an die Brücke von Corneglionzo zu stellen, und man ließ die Anhöhen von Sestri durch einen Trupp von 100 Slavoniern besetzen. In solcher Stellung blieb man etliche Stunden, und Nachmittags erhob sich der commandirende Herr General in Begleitung der Generalsfeldmarschallleutenants zu Pferde an das Thor, wo das aufrührerische Volk zusehens anwuchs, indem die Ugleerensclaven, denen man die Freyheit verheissen, wie man sich es schon vorher vermuthet hatte, es verstärket, und die eigenen Truppen der Republik mit ihren Officiers, wie auch die gefangenen französischen und spanischen Officiers und Soldaten, zu ihm gestoßen waren. Man verglich sich hier über eine tumultuarische Capitulation, nach welcher man sich anheischig machte, den Auführern das St. Thomas und das neue Thor bis an die Barriere der Laterne abzutreten, und diese hingegen gelobten an, die Oesterreicher zu St. Pier.

Pier d'Arena nicht zu beunruhigen. Derjenige, welcher bey dieser Gelegenheit im Namen des Volks das Wort führte, war ein spanischer Officier und österreichischer Gefangener, welches er selbst bekannte, und auch gestund, daß alle andere Gefangene, genuefische so wohl als französische und spanische, sich mit dem Volke vereinigt hätten; doch fügte er zu seiner Entschuldigung hinzu, daß sie dazu gezwungen worden. Kaum hatten die österreichischen Posten, den Befehlen des Herrn Marquis zu Folge, sich zurück zu wenden angefangen, als von allen Seiten, und insbesondere von dem alten Molo, aus dem Arsenal, von Monte Reale, und von Ponte Carignano, ein abscheuliches Feuer aus dem groben und kleinen Geschütz auf sie gemacht wurde. Das Volk nahm mit gewaffneter Hand die Geiseln weg, die es, kraft der neuen Capitulation, gegeben hatte. Das Bataillon von Palsi, das vor dem Palast von Doria bey dem St. Thomasthore war, wurde angefallen, und verschiedene Mann treulofer Weise ermordet oder gefangen. Die ganze Macht der Oesterreicher zu St. Pierd'Arena bestand damals in 3 Bataillionen von Pallavicini, davon das letztere erst um Mitternacht nach einem 18stündigen Marsche anlangte, den Regimentern Piccolomini, Andlau, (wovon noch ein Bataillon zu Novi war,) Andreasi, Leopold Palsi, 2 Grenadiercompagnien von Sprecher, gegen 800 Sclavoniern von dem Corps des Obersten Drasowitz, 160 Dragonern, und einigen Husaren. Alle Regimenter, die schon vorher eine gute Anzahl Kranke hatten, verlohren bey diesem unglücklichen Handel noch viel Volk. Die Kriegscasse, die Kriegscanzley, und das Commissariat, waren

ren zu St. Pierd'Arena; es fanden sich aber nicht genug Maulthiere noch Fuhren, sie fortzuschaffen. Zum größten Unglück hatte man erkennen gelernt, daß auf genuesische Treue und Glauben nicht zu bauen wäre; und es war außer Zweifel, daß die Republik selbst an diesem allgemeinen Aufstande des ganzen Landes, so wohl als einige fremde Commissarien Theil genommen, um den glücklichen Fortgang der Oesterreicher und ihrer Allirten Waffen zu hemmen. In dem Thale Polsevera, wo noch Ruhe war, befand sich nur ein Bataillon von Sprecher, welches nicht hinlänglich war, ihnen die Communication zu erhalten. Man hatte auch alle Ursache, zu befahren, die Einwohner auf dem Lande möchten sich der Bocchetta und der andern Defileen bemächtigen, und die Oesterreicher von der Lombardey völlig abschneiden, und sie zu St. Pierd'Arena einschließen. Nachdem nun der Herr Marquis von Botta solches alles mit den Generalfeldmarschalllieutenants, Fürsten Piccolomini und Baron von Keil, erwogen, so wurde für dienlich angesehen, sich in Zeiten durch die Bocchetta zu ziehen, die Kriegscasse nebst so vielem Geräthe, als fortzubringen möglich wäre, zu retten, und den Rest derselben und der Hospitaler zu St. Pier d'Arena und an der Küste zu lassen. Dieser Entschluß wurde den 12 vor Tages bewerkstelliget. Die Kriegscasse gieng unter Bedeckung eines Bataillons von Palsi voraus; und weil man nicht Maulthiere genug zu deren Fortbringung hatte, so trugen 500 Mann, die aus den Regimentern gehoben wurden, jeder einen Sack mit 500 Genutinen. So dann kam das Geräthe, das man fortzubringen im Stande war. Der Marsch wurde durch die Truppen

Staatshist X Stück. D d d be-

beschlossen, zu denen alle diejenigen gestoßen, die zu St. Pler d' Arena und zu Cornegliano waren. Das Batallion von Sprecher, das unter dem Major von Easterberg zu Campo Marone stand, hatte Befehl, den Genuesern in der Bocchetta vorzukommen, welches es auch richtig bewerkstelligte. Der ganze Marsch würde glücklich gewesen seyn, und den Oesterreichern vielleicht nicht einen einzigen Mann gekostet haben, wenn das Geld ihnen nicht so viel Hinderung verursacht hätte, und absonderlich, wenn die Bauern zu Campo Decimo nicht 5 mit Gelde beladene Maulthiere weggenommen hätten. Dieser Raub machte ihnen noch zu größerm Lust. Sie waren überall auf den Höhen zerstreuet, und machten von Campo Decimo bis an die Bocchetta, wo die Kaiserlichen um 24 Uhr anlangten, ein unaufhörliches Feuer auf sie. Sie hatten dabey verschiedene Todte und Verwundete, und ihr Verlust würde weit ansehnlicher gewesen seyn, wenn sie nicht Piquets ausgeschiedet, sich derer Höhen zu bemächtigen, wovon sie auf ihrem Zuge beunruhigt werden konnten. Die Truppen brachten die Nacht in der Bocchetta zu, wo man eben die Vorsicht gebrauchet, sie vor einem Anfall zu bewahren. Den 12 nachdem die Kriegscasse und das Geräthe voraus gegangen, setzte man sich ohne einigen Verlust, weil man Piquets auf den Höhen hatte, die Bauern abzuhalten, wieder in Marsch. Man ließ den Major von Sprecher zu Voltaggio mit einem Batallion und einem Corps Slavonier. Der Marquis Biteschi wurde mit dem Regimente Piccolomini nach Carraccio geschickt, und der Rest der Truppen langte Abends zu Gavi an.

Von

Von Pohlen.

Von diesem Reiche beschäftigte man sich bisher vornehmlich mit den Reichstagsangelegenheiten. Denn nachdem die Vorlandträge gewöhnlichermaßen gehalten worden und Se. Maj. der König zu Warschau angekommen waren: so wurde der Reichstag selbst den 3 des Weinmonats nach gehaltenem Hochamte eröffnet. Der Fürst Lubomirski, Starost von Casimir und Landbothe von Rawa wurde einmütig zum Reichstagsmarschalle erwählt, und gab sich nach abgelegtem gewöhnlichen Eide und gehaltener Dankfagsungsrede an die Landbothen, viel Mühe, dieselben diesmal in guter Einigkeit zu erhalten, und ihre Verathschlagungen zum Schlusse zu bringen. Allein, es entstanden so gleich einige harte Zwistigkeiten, theils wegen der Legitimation verschiedener Landbothen, theils wegen des Vorsizes, den die Landbothen von Posen vor denen von Cracau verlangten. Nach einiger Tage Streit ward der erste Zwist doch noch am 7 gehoben; der andere aber konnte nicht eher, als den 13, und nicht anders, als durch Vermittelung der Senatoren, und Minister, beigelegt werden. Den folgenden Tag begaben sich also die Landbothen ohne weitem Widerspruch in den Senat, wo sie den König bereits auf dem Throne sitzen fanden. Der Reichstagsmarschall hielt die ordentliche Anrede, und die Landbothen wurden darauf zum königlichen Handfusse gelassen. Als solches geschehen, so verschob der Kronrogßkanzler im Namen des Königes die Session bis auf den folgenden Tag früh um 9 Uhr.

D d d 2

Nach.

Nachdem sich nun Se. Maj. an diesem Tage auf den Thron gesetzt, und der Secretar der Krone Zaluski die Pacta conuenta und das Senatus consilium von 1744 vorgelesen hatte: so wurden die noch ledigen Aemter besetzt. Das große Siegel, welches nach Ernennung des Grafen Zaluski zum Bisthume von Cracau erlediget worden, ward dem vormaligen Kronunterkanzler, Malachowski, und das kleine Siegel dem Dechant von Cracau, Wodzicki, ertheilet. Der Krongroßkanzler trug hierauf im Namen des Königes die Materien vor, worüber die Berathschlagungen des gegenwärtigen Reichstages angestellt werden sollten. Seine Rede gieng dahin: „Weil Se. Majestät bey allen Reichstagen „angemerket, daß die Woywodschaften, Landschaften „und Kreise ein Verlangen bezeigt, die Armee zu „vermehrten, so hätten Se. Majestät nicht aufgehört, „solche Materie ihnen empfehlen zu lassen. Sie „nähmen solches um so viel mehr zu Herzen, da sie „sehr wohl wüßten, wie viel zur Erhaltung eines „Staats daran gelegen sey, ein zahlreiches und ordentliches Kriegsheer zu haben. Da Se. Maj. „aber wohl einsähen, daß die Mittel, die Befolgung der neuen Truppen auszufinden, je mehr und „mehr schwer, wo nicht unmöglich würden, und daß „die Streitigkeiten, welche sie veranlasseten, die „Reichstage fruchtlos machten: so hielten Se. Maj. „für dienlich, solche Materie, so wichtig sie auch „wäre, auf eine andere Zeit auszusetzen; und wollten diesesmal nur die wesentlichen Materien vorschlagen, die man vorzunehmen sich nicht entbrechen „könnte, ohne dem Staate das merklichste Nachtheil

„theil zuzuziehen.“ Hierauf redete er von denen Mitteln, die man gebrauchen müßte, die Einkünfte der Republik zu vermehren, die in Ansehung eines so großen Staats nur allzumäßig wären. Er führte an, daß man leicht dazu gelangen würde, wenn man auf die Sicherheit der Handlung bedacht wäre; die Zölle abschaffte, welche Privatpersonen mißbrauchten, und die Tare der Zölle der Republik auf einen niedrigen Preis setzte. Die Städte mußten bey der Freyheit ihrer Rechte und Privilegien geschützt werden, und man mußte fremde Fabricanten und Handwerker im Lande zulassen. Man sollte auf Herstellung der Bergwerke zu Olkurg denken und Münze schlagen lassen. Die bey Verwaltung der Gerechtigkeit in den Tribunalen und anderwärts eingeschlichenen Mißbräuche mußten abgeschafft werden, damit man den Untergang der Familien abwende, und den Zorn des Himmels nicht über sich zöge. Man hätte neue Tarifs und andere Untersuchungen wegen der Einkünfte der Starosteyen nöthig, welche billiger, als die dermaligen wären. Er erwähnte ferner die mit den Ministern der fremden Höfe nach den Verordnungen von 1726 und 1736 wieder vorzunehmenden Unterredungen und empfahl endlich, daß man den Ständen von Curland in allem ihrem Begehren die Hand biethen möchte, welche ihre Schuldigkeit gegen den König und die Republik nie aus der Acht ließen. Bey dem Beschlusse seiner Rede gab er zu erkennen, wie Se. Majest. bey Dero Bemühung dem Vaterlande den Weg zu bahnen, der es glücklich machen könnte, nichts anders zum Zwecke hätten, als den Ruhm, ihm seinen alten

Ddd 3

Glanz

Glanz wiedergegeben zu haben, woben sie der Nachwelt zeigten, daß Sie in Dero Königreiche gute Ordnung zu erhalten gewußt hätten. Zugleich erwies er die Zuneigung Sr. Majestät gegen dieses Reich dadurch, daß Sie die Vortheile aufgesetzt, welche Sie bey den letzten Coniuncturen für sich und Dero durchl. Haus hätten erhalten können. „Da endlich, hieß es zuletzt, Se. Majest. nicht zweifelten, daß die versammelten Stände an den erfreulichen Begebenheiten Dero durchl. Familie Theil nehmen; und da der Allmächtige die Schließung einer doppelten Heirath zwischen dem durchl. königl. und Churprinzen und Ihro kaiserl. Hoheit Maria Antonia, des verstorbenen Kaisers Carls VII glorwürdigsten Gedächtnisses Tochter eines Theils und Ihro königl. Hoheit der Prinzessin Marianna mit Sr. churfürstl. Durchl. zu Bayern andern Theils gefüget: so ließen Se. Majestät den versammelten Ständen mit so viel mehr Vergnügen solches kundthun, als das Haus Bayern von dem Könige Johann III herstammte*.,

Nachdem sich nun der Könige einige Tage hintereinander in den Senat erhoben, um die Meinungen der Senatoren über die vorgeschlagenen Materialien zu vernehmen, und solche so wie der Minister ihre größtentheils damit übereinstimmten: so wurden am 22 diejenigen ernennet, welche der Abfassung

* Denn der Großvater des igtregierenden Churfürsten, Maximilian Maria Emanuel, hatte sich zum 2 male mit Iheresia Cunigunda Sobieska, Königs Johann III Tochter, 1694 vermählet, von welcher der letztverstorbene Kaiser und Vater des igtigen Herrn 1697 gebohren worden.

sung der neuen Constitutionen beywohnen sollten. Der Reichstagsmarschall begehrte darauf im Namen der Landbothenstube die Erlaubniß, sich hinweg zu begeben, und die Provincialsessiones bestimmen zu dürfen. Es wurde ihm solches verwilliget, und er eröffnete am 24 die Session, mit dem Ersuchen, es möchten die Landbothen die noch übrige Zeit zu den Reichstagsberathschlagungen doch wohl anwenden. Nach vielem Wortwechsel wurden auch endlich von der Landbothenstube einige ernannt, welche der Abfassung der neuen Constitutionen beywohnen sollten. Der Reichstagsmarschall aber mußte vorher, um es dahin zu bringen, versichern, daß er keine neuen Constitutionen zulassen würde, die nicht in der Landbothenstube in Ordnung gebracht, zu verschiedenenmalen gelesen und gebilliget worden. Die Ernennung der zu den Landtagsgerichten abgeordneten Landbothen geschah ganz ruhig: dagegen entstand ein hitziger Streit, als man diejenigen ernennen wollte, welche zu Untersuchung der Rechnungen des Schatzes und der Kronartillerie bestimmt waren. Doch die Geschicklichkeit des Reichstagsmarschalls brachte es noch endlich dahin, daß man sie ernannte, ohne einen Eid von ihnen zu fordern. Hierauf entdeckte er der Landbothenstube, daß der französische Gesandte, Marquis des Ffarts, ihm ein Schreiben zugestellet, daß der allerchristliche König an der Landbothenstube erlassen hätte. Er las darauf mit Einwilligung der Landbothen den Inhalt laut ab, und man fand in diesem Schreiben die kräftigsten Versicherungen der Freundschaft, in welcher Se. allerchristl. Majestät auf immer gegen die Republik zu

118
Ddd 4 behar.

beharren versprochen; dagegen sie sich ein gleiches von Seiten der Republik versähen. Nach dessen Verlesung war man der Meynung, es sollte sich der Marschall mit den Senatoren und Ministern über diese Materie unterreden, und alsdann der Landbothenstube anzeigen, in was für Ausdrückung auf gedachtes Schreiben zu antworten wäre.

Den folgenden Tag fing man an, einige Entwürfe zu den neuen Verfassungen zu lesen. Der Inhalt des ersten war: weil die benachbarten Mächten nicht allein die alten Verträge feyerlich halten wollten, sondern auch noch neue Verbindungen anböthen: so erklärte die Republik, kraft der Verfassungen von 1726 und 1736 ihrer Seits auch eine gegenseitige Freundschaft gegen besagte Mächten. Der zweyte betraf das allgemeine Aufgeboth, welches allemal geschehen sollte, wenn Se. Majestät es für dienlich erachteten und die Nothwendigkeit es erforderte. Der dritte gieng auf die Frist der ordentlichen Reichstage, deren Eröffnung man künftig auf den Montag nach St. Bartholomäifeste setzte. Diese drey Entwürfe wurden einmüthig beliebt. Als man aber den Tag darauf einige Vorschläge zur Einführung guter Ordnung bey der Verwaltung der Gerechtigkeit verlesen wollte: so setzten sich einige dawider und nahmen ganz andere Materien vor. Unter diesen war auch, daß die Ausführung der Pferde außerhalb Reichs bey Lebensstrafe und Einziehung der Güter, nach der Verordnung Königs Sigismunds Augusts von 1556 zu verbiethen wäre. Man verknüpfte damit die Ausführung des Hornviehes und der Schafe, die man jedoch außer Landes zu bringen

gen gestattete, wenn die Fremden selbst kämen und sie kauften, und dieses zwar in der Absicht, die Märkte zu verbessern, welche zu fallen angefangen, seit dem man das Vieh nach Schlesien zu führen pflegen. Dieser Vorschlag ward hüzig durchgetrieben, der Entwurf dazu gelesen und gebilliget. Als dieses geschehen war, so nahm man auch endlich die erst erwähnten Vorschläge wieder vor, und beschloß, daß der Inhalt der drey Entwürfe zu besserer Verwaltung der Gerechtigkeit in einen gebracht würde.

Den 27 kam man endlich nach vieler Mühe zur Ablegung des Entwurfs, wie die Vermehrung der Armee statt haben könnte. Man billigte solchen durch ein allgemeines Stillschweigen; und verglich sich darauf wegen der Provincialsessionen, deren Dauer man bis auf den nächsten Montag bestimmte. Sie fingen also den 28 des Weinmonats an. Die Entwürfe, die darinnen verlesen wurden, betrafen die Bestimmung des Solds für die neuen Truppen, die Ausfindung eines gesicherten Fonds zu dessen Bezahlung; die Coäquation der Auflagen; die Verwaltung der Gerechtigkeit, und die Vermehrung der Armee.

Als sie den 2 des Wintermonats darauf wieder in der Landbothenstube erschienen: so ward der neue Entwurf wegen Vermehrung der Armee vorgelesen. Man hörte solchen ruhig an, bis die Einrichtung derer Auflagen vorkam, die zur Befoldung der neuen Truppen dienen sollten. Hierüber setzte es einige Tage hintereinander viele Streitigkeiten. Am 12 des Wintermonats aber brachte es der Reichstagsmarschall nach vieler Mühe endlich so weit, daß

man sich bewegen verglich und die Tare der Aecker in dieser Absicht zuließ. Er konnte also diesen Entwurf wegen der Einrichtung der Auflagen mit einmüthiger Genehmhaltung zeichnen, und hatte dadurch ein Werk zu Ende gebracht, worüber man sich nicht nur diese zehn Tage über, sondern auch seit zehn Jahren, da man sich wegen der Vermehrung der Armee berathschlaget hat, nicht vergleichen können. Dieser erste glückliche Ausgang munterte den Reichstagsmarschall auf, daß er den Vorschlag zu Einführung eines Generalzolls, durch den Reichstagssecretar ablesen ließ. Er merkte aber bald, daß solcher unerwartete Schwierigkeiten antraf und ließ ihn daher gleich wieder fahren, um den von der Commission wieder aufs Tapet zu bringen. Dieser wurde auch von den meisten beliebt: doch entstand über die Frage, ob die Commission auctoritatem relativam zum künftigen Reichstage oder so fort decisivam haben sollte, ein so heftiger Wortwechsel, daß man bey eingebrochener Nacht die Verwirrung nicht entscheiden konnte, sondern die Versammlung aus einander lassen mußte. Nummehr erschien der 14 als der letzte Sittag, an welchem der Landbothe von Dießand zu Abhelfung der Schwierigkeiten in Ansehung der Gewalt, die man der bevorstehenden Commission geben wollte, dieses Mittel vorschlug: Man sollte ihr, was die fünf folgenden Auflagen beträfe, als nämlich auf das Bier, den Brandtwein, die Judenkopfsteuer, die Hybernien und die Quartam, auctoritatem decisivam geben, wegen der Auflage von den Rauchfängen und der Tare der Aecker aber sollte von ihr relative zum nach-

nächsten Reichstage gehandelt werden, indem diese beyden Auflagen nur alsdann erst in den Gang zu bringen wären, wenn die fünf ersten zur Bezahlung der Truppen nicht zureichten. Dieser Vorschlag fand durchgängig Gehör und ward der Entwurf wegen der Commission nach obgedachter Meinung eingerichtet. Der Marschall und die zu Abfassung der Constitutionen abgeordneten Landbothen unterzeichneten solchen, und man hatte Ursache, sich zu schmeicheln, daß, da diese Schwierigkeit nun auch gehoben war, die Sachen weit leichter gehen würden. Allein der Punkt wegen Einführung der Generalzölle erregte, nebst dem, daß einer der Landbothen von Litthauen die Auslieferung der flüchtig gewordenen litthauischen Bauern, die sich in Pohlen befanden, an ihre rechtmäßige Herren verlangte, neue Hindernisse. Die Landbothen waren bereits eingeladen, in dem Senate zu erscheinen: jedoch ihr Wortwechsel verzog sich bis in die Nacht, ohne daß sie sich vergleichen konnten. Einige Landbothen von Litthauen, welche ihre Entwürfe wollten lesen lassen, verlangten, man möchte Licht zulassen. Die andern aber wollten durchaus darein nicht willigen, weil es nach dem Gesetze verbothen wäre. Zuletzt hörte man von allen Seiten ein Geschrey, daß die Versammlung sollte aufgehoben werden. Der Marschall, welcher sich diesen Tag über besonders ermüdet hatte, wußte nichts weiter zu thun, und hielt also die Abschiedsrede, worinnen er über den Urheber der Unordnung gerechte Klage führte. Der Reichstag war also, wie viele andere, zwar nicht zerrissen, aber doch ohne völligen Schluß ausgegangen und alle

alle gute Vorschläge und zum Besten des Landes vorgehabte Anstalten wieder ins Stecken gerathen.

Gleich im Anfange dieses Reichstages giengen zu Warschau allerley widrige Gerüchte von einem vorgegebenen Mißverständnisse zwischen den römisch-kaiserlichen, rufisch-kaiserlichen und königl. polnischen Höfen herum. Damit aber solche bey niemanden einigen Eindruck machen möchten: so ließen der erste Minister Sr. königl. Maj. in Pohlen, Herr Graf von Brühl, folgende im Drucke ausgefertigte Erklärung oder Memoire an alle bey diesem Hofe stehende ausländische Minister überreichen.

Nachdem sich böshafte Gemüther unterstanden, ein Gerücht auszubreiten, als wenn eine Kältsinnigkeit in der guten Freundschaft und genauen Verbindung, welche zwischen Ihro röm. kaisert. und rufisch kaisert. Majestäten und Sr. polnischen Majestät noch glücklich subsistiret, entstanden wäre: so haben die Ministri der respective dreyen Höfe für nöthig erachtet, diesen so falschen als ungegründet ausgestreuten Insinuationen öffentlich zu widersprechen, und zu declariren, daß die drey Mächte nichts mehr suchten, als ihre reciproque Freundschaft und Verbindung immer mehr und mehr zu befestigen, sie zu unterhalten und die solennen unter ihnen geschlossenen Tractaten auf das genaueste zu erfüllen, ohne daß jemand, wer es auch sey, von den dreyen Höfen jemals daran gedacht hätte, denen Verbindungen, die unverbrüchlich zwischen ihnen subsistiren, entgegen zu handeln, und welche keinen andern Vorwurf haben, als mit allen ihren Nachbarn in Friede, Ruhe und gutem Vernehmen zu leben. So geschehen zu Warschau den 10 October 1746.

Es hatten auch Se. königl. Maj. in Preußen bey Gelegenheit dieses Reichstages und anderer damit

mit verwandten Umstände eine lateinische Schrift in Gestalt eines Manifestes an das Königreich Pohlen abgelassen, deren Uebersetzung so lautete.

Seine Majestät der König von Preußen haben niemals eine Gelegenheit verabsäumt, die edle polnische Nation bald durch wiederholte freundschaftliche Erklärungen, und bald durch wesentliche Proben, wenn die Umstände solches gestatteten, von der wahren Zuneigung, welche Selbe für sie hegen, und von der Bemühung, ihr Bestes zu befördern, hinlänglich zu überzeugen. Diese Aufmerksamkeit haben Seiner Majestät desto nöthiger erschienen, da selbe mit empfindlichem Mißvergnügen seit Dero angetretenen Regierung bemerkt, daß unter dieser löblichen Nation sich unruhige und übelgesinnete Mitbürger befinden, welche die genaue und ewige, von unglücklichen Zeiten her zwischen dem Durchl. preussisch-brandenburgischen Hause und der Republik Polen, ohne einzige Verletzung, und zum Vortheil des einen und des andern beyder Theile bestehende Allianz als die größte Hinderniß ansehen, die sie in Ausführung ihrer gefährlichen und verwerflichen Absichten fürchten dürften; und welche folglich, indem sie diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen trachten, alle mögliche Kunstgriffe anwenden, Seine preussische Majestät in dem Gemüthe der sehr edlen polnischen Nation anzuschwärzen, verdächtig und verhaßt zu machen.

Der Allerdurchl. und Großmächtigste König in Preußen schreibt diese Widerwärtigkeiten zum Theil denen unglücklichen Zeiten zu, in der festen Hoffnung, daß, wenn man dergleichen Verläumdungen nicht gänzlich aufhörend machen könne; solche dennoch wenigstens bey der vortrefflichen polnischen Nation keinen Glauben finden werde, indem nicht nur selbige durch die Erfahrung widerleget, sondern auch die Gründe, worauf man sie durch widrige Vorspiegelungen zu befestigen trachtet, durch die zu Ende vorigen Jahrs mit denen benachbarten Potenzen,

zen, mit denen man Krieg führete, geschlossenen Friedenstractaten, und durch die Wiederherstellung der Ruhe in diesen Gegenden, über den Haufen geworfen sind.

Diese Zuversicht hat Seiner preussischen Majestät um so mehr gründlich geschehen, da der Allerdurchl. und Großmächtigste König von Polen, Deroselben nicht nur die stärksten Versicherungen sondern auch die wesentlichen Proben gegeben, daß er in der unwandelbaren Entschliesung beharre, die Bande der zwischen beyden Höfen wiederum hergestellten Freundschaft und Vereiniung noch enger zu verknüpfen. Jemehr aber Selbte geglaubet, auf solche angenehme Hoffnung sich gründen zu können; desto empfindlicher ist es Deroselben gewesen, da sie gewahr worden, daß es auch dormalen noch in Polen so widrig gesinnete Menschen gebe, die, ohne obige Veränderungen der öffentlichen Angelegenheiten in Betrachtung zu ziehen, mit ihren Intriguen und heimlichen Machinationen fortfahren, und Seiner preussischen Majestät, ohne den mindesten Schatten einer Wahrscheinlichkeit, in der That lächerliche und eingebildete Vorhaben andichten, damit sie nur die Erneuerung der Freundschaft und des guten Vertrauens mit Seiner geheiligten Majestät und der Republic von Polen hemmen und rückgängig machen möchten.

Indem es aber gar wohl geschehen könnte, daß die Vermessenheit, wormit dergleichen unruhige Menschen ihre Träume ausbreiten, auch diejenigen unter ihren vorthefflichen Landsleuten irrig mache, welche wegen ihrer eigenen häuslichen Umstände nicht allemal Zeit genug haben, dasjenige gründlich einzusehen, was in den öffentlichen Angelegenheiten vorgebet, oder vorgohem könnte: und indem die von solcher Verführung entspringenden Einbildungen auf einer oder der andern Seite allerley Argwohn und Verdacht zu verursachen vermögten, so haben Seine königl. preussische Majestät dafür gehalten, es erfordere die Schuldigkeit, dergleichen verläumderischen

ischen Gerichten, welche man ausgebreitet, oder in Zukunft annoch von Dero angeblichen Vorhaben und Unternehmungen wider das Königreich Polen und das Großherzogthum Litthauen ausbreiten wollte, öffentlich als ungegründet zu widersprechen. Sie erklären dannhero durch gegenwärtiges Manifest auf das feyerlichste, daß sie niemals ein Vorhaben gehabt, noch jemals haben werden, welches zum Nachtheile der Durchl. Republik und der polnischen Nation gereiche, noch auch im mindesten den Gesetzen der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, oder der ewigen Allianz Dero Durchl. Königl. Churhauses mit dem Königreiche Polen und dem Großfürstenthume Litthauen entgegen laufe. Vielmehr sind Selbe gänzlich entschlossen, nach dem Beispiele Dero Durchl. Vorfahren so wohl mit dem Allerdurchl. Großmächtigsten Könige und dem Königreiche von Polen und Großfürstenthum Litthauen, als auch mit allen andern benachbarten Mächten eine aufrichtige Freundschaft und gute Nachbarschaft zu unterhalten; in solcher Absicht folglich Dero gewissenhafte Sorgfalt auf den höchsten Grad zu treiben, und mit Vergnügen Dero guten Dienste und Bemühungen zur Glorie und Zufriedenheit Ihero geheiligten Majestät und des Königreichs von Polen und des Großfürstenthums Litthauen, wie auch für deren Erhaltung, Wohlfeyn und Glückseligkeit anzuwenden.

Hingegen versprechen sich Seine Königl. preussische Majestät von Seiten Seiner geheiligten Majestät und des Königreichs von Polen eine gleichmäßige Freundschaft und Vertraulichkeit, und daß man insbesondere obige Gerüchte verachten werde, weil solche nur dahin zielen, die heilsamen Bande dieser unschätzbaren Einigkeit und Freundschaft zu zerreißen. Man kann diese Gerechtigkeit Seiner preussischen Majestät nicht abschlagen, da ja die gegenwärtigen Umstände klar darthun, daß dergleichen eingebildete Träumereien das Hirnspinnste einiger aus der Art geschlagenen Söhne der Republik Polen sind, welche, indem sie ihr Interesse nicht in der gegenwärtigen

gen Ruhe ihres Vaterlandes und in dem guten Vernehmen mit dem Allerdurchl. königl. Eurbause Brandenburg-Preußen finden, nur allein Gelegenheit suchen, im trüben Wasser zu fischen.

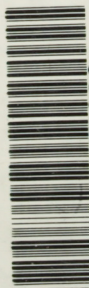
Gegen das Ende dieses Reichstages, nämlich den 6 des Wintermonats, erhielt der französische außerordentliche Gesandte an diesem Hofe, Marquis des Issarts, einige wichtige Briefe von Fontainebleau, worauf sich solcher so gleich zu Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Brühl, begab, und von solchem bald darauf zu Sr. Majestät dem Könige geführt wurde. Von hier ward er zu Ihrer Majestät der Königin und endlich bey Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Maria Josepha geführt. Bey diesen Audienzen that er Anwerbung um hochgedachte Prinzessin für den Dauphin, und erhielt auch deren Versprechung, welches nicht nur am Hofe, sondern auch bey dem ganzen Volke eine besondere Freude verursachte.



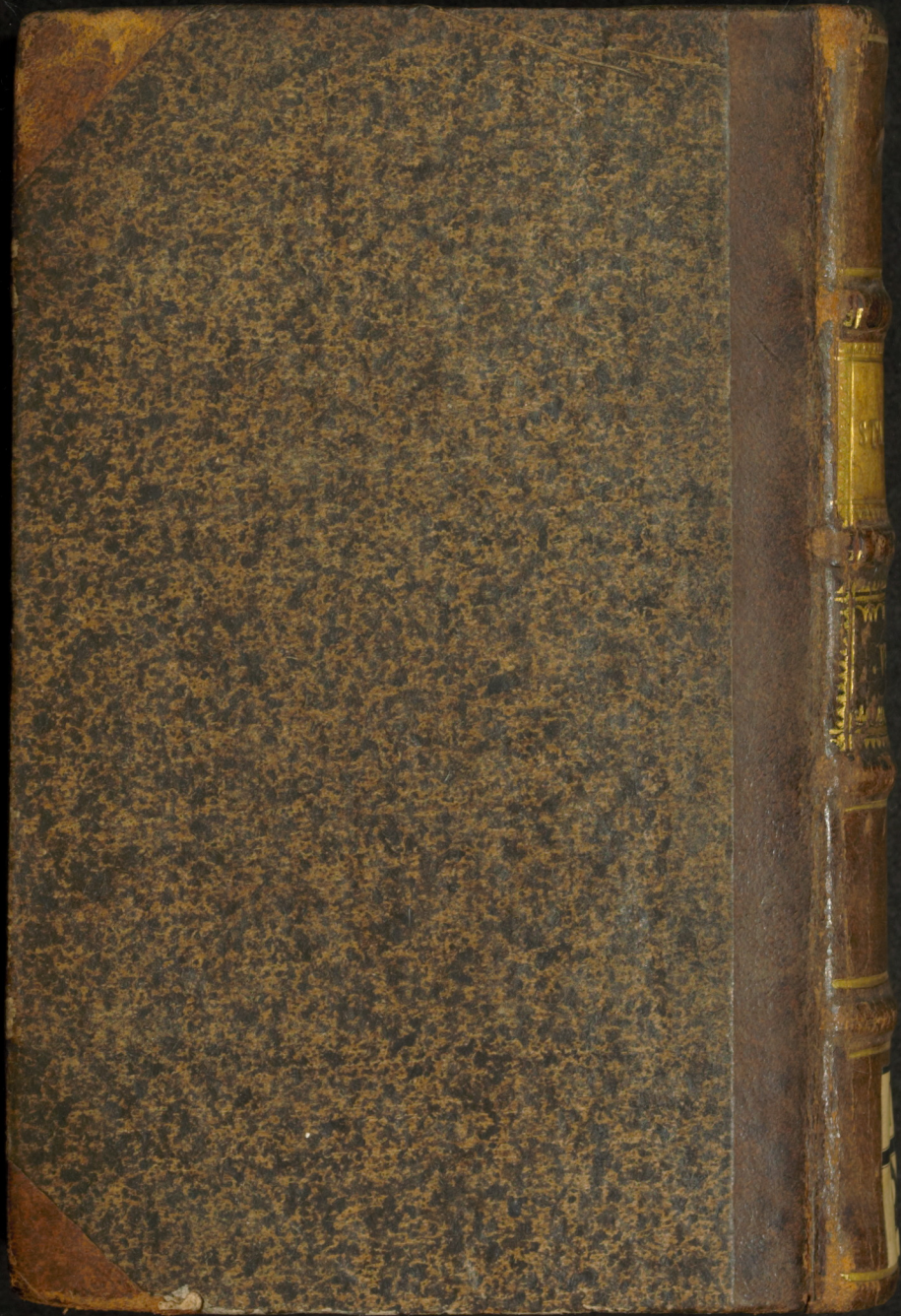
15

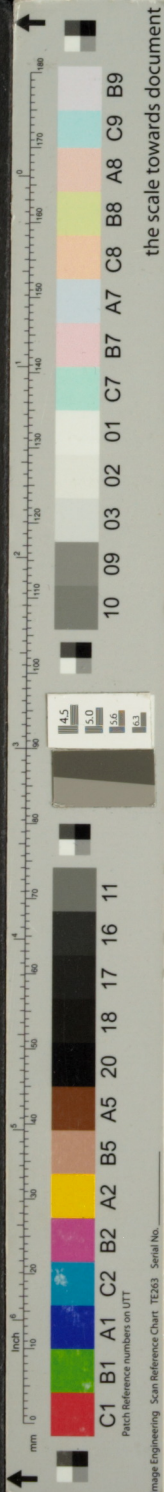
12

LBMV Schwerin 33



33\$00176859X





the scale towards document

zsfachen.

737

jahrswünsche an des
orden. Zu den bisher
sangelegenheiten kam
Christmonats vorigen
mortal der churpfälzi-

zische Directorium ein
ischen Gesandten dicti-
ichsversammlung eine
en mitgetheilet wurde,
jedoch Actenmäßi-
mit dem in Schwa-
und Höchstadt ges-
ause zum h. Kreuz
em Dorfe Münster
rtirii &c. für eine
erzu hatte ein am 13
s auf dem Reichstage
ischen Kreisversamm-
eben, als worinnen der
leb des Pfalzneuburg-
gesandten bengebracht
t zum heil. Kreuze in
och vordauenden un-
ren, wegen des ihm zu-
nter andern mit dem
es beschwornes Schuß-
hrlichen Absichterrich-
der herzogl. Neuburgi-
barlich unterworfenen,
ischen Kreise was die
öffent-
i. d. 627 C.